

„Sauber ist schöner!“-Woche startet am 7. April

Fast 70 Müllsammel- und Reinigungsaktionen sind angemeldet – Machen auch Sie mit!



Beim Auftakt-Zoo-Putz. Zoo-Direktor Karl-Heinz Ukena, der Erste Bürgermeister Detlef Sittel, Thomas Kügler vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frank Siebert von der Stadtreinigung Dresden GmbH und der Geschäftsführer vom City Management Dresden e. V., Jürgen Wolf (von links) eröffnen die Putz-Saison.

Foto: Diana Petters

taktputzen haben sich bisher über 160 Personen angemeldet.

Dank der engagierten Zusammenarbeit mit den Ortsämtern und Ortschaften der Landeshauptstadt wird die Putzwoche mit knapp 70 Müllsammel- und Reinigungsaktionen von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen, Kindergärten oder Schulen in den Stadtteilen und Ortschaften fortgesetzt.

Die Elbwiesenreinigung am Sonnabend, 14. April, ist abschließender Höhepunkt des Dresdner Frühjahrsputzes. Von 9 bis 12 Uhr sammeln wieder zahlreiche Helferinnen und Helfer liegen gelassene Abfälle und Schwemmgut von den Elbwiesen ein. Von 13 Treffpunkten aus reinigen sie an diesem Tag das etwa 30 Kilometer lange Gebiet zwischen Zschieeren und Cotta beidseitig der Elbe. Alle Helfer erhalten an den Treffpunkten Abfallsäcke und Arbeitshandschuhe. Kurzentschlossene und Interessierte sind herzlich willkommen. Informationen und eine Übersicht der Treffpunkte gibt es unter www.dresden.de/elbwiesenreinigung.

Alle Aktionen, an denen ohne Anmeldung noch teilgenommen werden kann, stehen im Internet unter www.cm-dresden.de oder www.srdresden.de.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder attraktive Preise zu gewinnen. Nach getaner Arbeit können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein „Beweisbild der Putzaktion“ mit ihren Kontaktdaten inkl. Gruppengröße an folgende E-Mail Adresse: redaktion@srdresden.de senden. Die Gewinner werden im Anschluss der Aktionswoche schriftlich benachrichtigt. Teilnahmebedingungen stehen im Internet unter www.srdresden.de/sauber-ist-schoener.

Ob Fensterputzen, das Fahrrad wieder flott machen oder den Vorgarten herrichten: So wie viele Hausfrauen und -männer zum Frühjahrsputz Zuhause den Staubwedel schwingen, steht auch im großen gemeinsamen Zuhause – in der Stadt Dresden – der jährliche Frühjahrsputz an.

In diesem Jahr feiert der Dresdner Frühjahrsputz „Sauber ist schöner!“ bereits seinen zehnten Geburtstag. Die Landeshauptstadt Dresden, alle Ortsämter und Ortschaften, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, das City Management Dresden und die Stadtreinigung Dresden GmbH freuen sich auf tatkräftige Unterstützung und rufen nach den Wintermonaten zu gemeinsamen Reinigungs- und Mitmachaktionen in der Woche vom 7. bis 14. April 2018 auf. Detlef Sittel, Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt, ruft alle Dresdnerinnen und Dresdner zum Mitputzen auf: „Dresden ist eine saubere Stadt. Diese Meinung vertreten laut aktueller kommunaler Bürgerumfrage mehr als 60 Prozent der Dresdner. Tendenz steigend. 2007 waren reichlich 40 Prozent der Befragten dieser Ansicht. Damit dies so bleibt und Dresden auch künftig als saubere Stadt punkten kann, lade ich alle ein, beim Frühjahrsputz mitzumachen – vor der eigenen Haustür, an den Elbwiesen, bei den zahlreichen Aktionen für eine saubere, schöne Stadt in den kommenden Wochen.“

Die Putzwoche startet am Sonnabend, 7. April, um 10 Uhr mit dem Auftaktputz im Zoo. Für das Auf-

Beteiligung

3

Noch bis zum 16. April können sich Interessierte melden, die Veranstaltungen für die Interkulturellen Tage durchführen möchten.

April-Archivale

5

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich eine Lithographie von Carl Wilhelm Arldt: Die Dresdner Societätsbrauerei am Waldschlösschen.

Schadstoffmobil

6

Vom 9. bis 28. April tourt das Schadstoffmobil wieder durch Dresden. Jeder kann an über 90 Halteplätzen bis zu zehn Kilogramm Schadstoffe gebührenfrei abgeben.

Messe

8

Am Donnerstag, 12. April, findet im Neuen Rathaus, Foyer Goldene Pforte, zum dritten Mal die Messe für alleinerziehende Mütter und Väter statt. Der Eintritt ist frei.

Vorgestellt

9

Seit kurzem ist Stefanie Gilbricht die neue Leiterin der Dresdner Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen – kurz KISS genannt. In einem Interview stellt sie sich vor.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Tagesordnung	11
Beschlüsse	11
Ausschüsse	14
Ortsbei- und Ortschaftsräte	14

Ausschreibung

Stellen	16
---------	----

Polizeiverordnung

Änderung	13
----------	----

Bebauungsplan

Mickten, Wohnbebauung	15
-----------------------	----

Wartungsarbeiten am Tunnel Bramschstraße

Der Tunnel Bramschstraße in Löbtau wird von Montag, 9. April, bis Sonnabend, 14. April, gewartet. Die Fachleute überprüfen die Sicherheitstechnik, wie die Brandmeldeanlage, die Notrufeinrichtungen und die Verkehrssteuerung. Außerdem reinigen sie die Tunnelbeleuchtung, die Tunnelwände, die Schlitzrinnen und die Notgehwege. Sie warten ebenfalls die Belüftungs- und Abwasseranlagen.

Die Südröhre (stadteinwärts) bleibt vom 9. bis 11. April gesperrt und die Nordröhre (stadtauswärts) vom 12. bis 14. April. Während der Wartungsarbeiten rollt der Verkehr in der jeweils freigegebenen Röhre in beiden Richtungen.

In den Nachtstunden vom 11. auf den 12. April werden die Verkehrsprogramme getestet, wobei es kurzzeitig zu weiteren Sperrungen kommen kann.

Neuer Straßenbelag für die Chemnitzer Straße

Von Dienstag, 10. April, bis Mittwoch, 18. April, tauschen Arbeiter auf der Chemnitzer Straße zwischen Bamberger Straße und Nürnberger Straße in Plauen den Straßenbelag aus. Außerdem reparieren sie die Schachtabdeckungen.

Während der Bauarbeiten ist der Straßenabschnitt voll gesperrt. Mit Behinderungen beim Zugang zu den Grundstücken ist zu rechnen. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Die Arbeiten übernimmt die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH. Die Kosten betragen etwa 150 000 Euro.

Wartungsarbeiten auf der Coventrystraße/B 173

Von Mittwoch, 11. April, bis Donnerstag, 12. April finden Wartungsarbeiten auf der Coventrystraße/B173 an der Brücke Kreuzung Kesselsdorfer Straße (Autohaus Pattusch) in Gombitz statt. Die Bauleute führen Reinigungsarbeiten an der Beleuchtung, den Notgehwegen und der Entwässerungsanlage aus. Sie überprüfen außerdem die Beleuchtung und tauschen defekte Lampen aus.

Die Fahrstreifen in Richtung Freiberg werden am 11. April und die Fahrstreifen in Richtung Innenstadt am 12. April gesperrt. Der Verkehr rollt über die jeweils freigegebenen Fahrbahnen im Gegenverkehr.

Pinguin-Café im Zoo eröffnet



Der Erste Bürgermeister der Stadt Dresden und Zoo-Aufsichtsratsvorsitzender Detlef Sittel eröffnete am 28. März gemeinsam mit Zoodirektor Karl-Heinz Ukena das neue Pinguin Café im Zoo Dresden.

Der Pächter der neuen Gastronomie ist die ElbeZeit GmbH.

Das Café erhielt seinen Namen durch die unmittelbare Nachbarschaft zu den Pinguinen. Zur besseren Verknüpfung wurde die Terrasse des Cafés in Richtung Pinguinanlage erweitert, so dass die Besucherinnen und Besucher auch von dort – beim Kaffeetrinken oder Eisessen – die Pinguine beobachten können. Das moderne Restaurant hat 80 Plätze im Innen- und 200 Plätze im Außenbereich.

Grundidee des Entwurfes ist ein winkelförmiger Baukörper, der sich mit seinen beiden „Flügeln“ Richtung Zoo öffnet und

Banddurchschnitt. Erster Bürgermeister Detlef Sittel, Jeffrey Pötzsch, Geschäftsführer der ElbeZeit GmbH und Zoo-Direktor Karl-Heinz Ukena (von links) vor dem neuen Pinguin Café. Foto: Zoo Dresden

die Gäste willkommen heißt. Die Grundidee der Architektur ist die Assoziation mit dem Lebensraum der Pinguine aus Felsen und Eisschollen. Gestalterisches Vorbild für das Dach ist eine riesige Eisscholle, die von Felsen getragen wird.

Das Pinguin Café soll für die Zoo-Besucher wieder ein gern genutzter Anziehungspunkt sein und das Areal um die bestehende Pinguinanlage aufwerten.

Das Dresdener Architekturbüro Heinle, Wischer und Partner entwarf das neue Zoo-Highlight. Den Innenausbau übernahmen die Hellerauer Werkstätten.

Neuer Straßenbelag für Kreuzung in Lockwitz

Bis zum Freitag, 13. April, dauert die Sanierung der Kreuzung Joseph-Keilberth-Straße/Alter Postweg. An der Haltestelle Alter Postweg fräsen Bauleute die verschlissene Asphaltdecke heraus. Neuer Asphalt ersetzt das verschobene Kleinpflaster in der Kurve. Außerdem sanieren die Fachleute die Entwässerungsrinnen in der Fahrbahn.

Während der Bauarbeiten ist die Kreuzung Joseph-Keilberth-Straße/Alter Postweg voll gesperrt. Verkehrszeichen weisen auf die Baustelle hin. Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG hat ebenfalls Hinweisschilder angebracht. Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma P+S, Pflaster und Straßenbau GmbH beauftragt.

Die Straßenbaukosten belaufen sich auf ungefähr 42 000 Euro.

Kreuzungen in der Neustadt werden repariert

Bis zum Montag, 30. April, lässt die Stadt die Kreuzungen Hauptstraße/Ritterstraße und Hauptstraße/Metzer Straße instand setzen. Fachleute ersetzen das Großpflaster durch behindertengerechtes Pflaster.

Während der Bauzeit sind der Fußgängerverkehr und die Erreichbarkeit der Grundstücke gewährleistet. Fahrverkehr in den Kreuzungen ist nicht gestattet.

Die Firma Wolfgang Hausdorf e. K übernimmt die Arbeiten. Die Kosten betragen rund 50 000 Euro.

Neue Brücke für den Niedersedlitzer Flutgraben

Bauarbeiter erneuern im Auftrag der Stadt bis Freitag, 27. Juli, den Überbau der Brücke über den Niedersedlitzer Flutgraben im Zuge des Leinpfades. Die Brücke führt den linksseitigen Elberadweg, Leinpfad genannt, über den Niedersedlitzer Flutgraben. Erhebliche Schäden machen die Instandsetzung erforderlich. Dabei werden die Weite und Höhe der Brücke beibehalten, sodass sich am Fließquerschnitt des Niedersedlitzer Flutgrabens keine Änderungen ergeben. An den Anschlüssen der Brücke wird der Elberadweg beidseitig erneuert.

Während der Bauzeit gibt es auf der Oberstromseite eine Umfahrung mit Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer.

Die Arbeiten hat die Firma WTU Wasser-, Tiefbau-, Umwelttechnik GmbH, übernommen. Die Kosten betragen rund 135 000 Euro.

**Meetings
Tagungen
Konferenzen**

Mietlounge Dresden
Saydaer Str. 6
01257 Dresden

bis 150 Personen

Tagungsraum

Tel. 0351/ 32335942
www.mietlounge-dresden.de



„100 % Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus“ – Wir zeigen Gesicht! (5-Schluss)

„Wir sind alle Menschen – das macht uns alle gleich.“

Internationale Wochen gegen Rassismus in Dresden: Ajriz Bekirovski

Noch bis zum 6. April finden unter dem Motto „100 Prozent Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus“ die Internationalen Wochen gegen Rassismus in Dresden statt.

Es sind bundesweite Aktionswochen der Solidarität mit den Gegnerinnen bzw. Gegnern und Opfern von Rassismus, die zum Ziel haben, zu informieren, zu sensibilisieren und zur Selbstreflexion und eigenem Handeln anzuregen. In diesem Zusammenhang berichteten fünf Dresdnerinnen und Dresdner der Serie „Wir zeigen Gesicht!“ im Amtsblatt über ihre Erfahrungen im Umgang mit Diskriminierung und Rassismus. Den Abschluss der Serie macht Ajriz Bekirovski. Im Jahr 2013 zog er mit seiner Familie aus Mazedonien nach Dresden und macht hier eine Ausbildung zum Elektrotechniker.



Zuhause in Dresden. Ajriz Bekirovski.
Foto: Jana Tessner

Rassismus – Was sagen Sie dazu?
Rassismus ist leider Realität und immer noch aktuell – er geht uns alle an. Rassismus verneint die Gleichheit aller Menschen. Mit jeder rassistischen Handlung, ob gewollt oder ungewollt, werden Menschen abgewertet und ausgegrenzt. Das passiert aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer vermeintlichen Religion oder anderen Zuschreibungen. Rassismus zeigt sich in allen Lebensbereichen: In der Politik, im Job und der Suche nach einem Job, in der Ausbildung usw.

Ich selbst wurde noch nicht mit Rassismus konfrontiert, musste aber miterleben, wie Menschen in meinem Umfeld rassistisch behandelt und diskriminiert wurden.

Was ist Ihre Meinung zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus?

Die Aktionswochen und auch andere Initiativen bewerte ich sehr positiv, da hier Menschen zusammengebracht werden und sich verschiedene Kulturen kennenlernen können. Viele Menschen empfinden eine große Unsicherheit bei Fragen zum Thema Asyl und Flucht. Darum ist es schön, dass es Veranstaltungen gibt, die die Möglichkeit bieten, diese Unsicherheiten abzubauen.

Wir alle sind Menschen und das macht uns alle gleich. Der Kontakt und der kulturelle Austausch helfen, das zu erkennen und Ängste

abzubauen, um besser miteinander leben zu können.

Mir persönlich ist es wichtig, dass die Menschen mehr über Sinti und Roma erfahren. Mit diesen Begriffen verbinden viele Menschen sofort Vorurteile. Um das zu ändern, bin ich in der bundesweiten Roma-Jugendorganisation „Amaro Drom e. V.“ aktiv. Dort nehme ich unter anderem am Projekt „Romane Krla – Die Roma stimmen“ teil, in welchem ich zum Multiplikator für die Themen Erinnerungskultur und Geschichte der Roma ausgebildet werde.

Wie stellen Sie sich das Zusammenleben in unserer Stadt im Jahr 2030 vor?

Wenn weiterhin solche Initiativen und Veranstaltungen stattfinden, dann denke ich, dass wir es künftig schaffen werden, besser miteinander zurechtzukommen. Ich bin der Meinung, dass es in Zukunft ganz normal sein wird, dass sich Menschen verschiedener Hautfarbe, Herkunft und Religion miteinander verständigen.

Mein Wunsch ist dementsprechend, dass die Menschen mehr an solchen Veranstaltungen teilnehmen und diese besuchen. Nur so ist es möglich, dass sich unterschiedliche Kulturen kennenlernen, Kontakte aufgebaut und Ängste abgebaut werden.



SCHON GEWUSST?

Der 8. April ist der Internationale Tag der Sinti und Roma. Der Aktionstag möchte auf die Lebenssituation der Sinti und Roma aufmerksam machen. Bundesweit finden Veranstaltungen statt, die ein Zeichen gegen Antiziganismus setzen möchten.

Unter Rassismus sind im Allgemeinen negative und abwertende Einstellungen und Handlungen gegenüber einer anderen Gruppe von Menschen zu verstehen. Der gegen Sinti und Roma gerichtete Rassismus, nennt sich Antiziganismus. Es wird damit eine Form von Rassismus beschrieben, die sich gegen Menschen wendet, denen eine bestimmte Art zu leben, zu sein und zu handeln zugeschrieben wird. Es spielt dabei keine Rolle, dass es sich hierbei nur um Stereotype und Vorurteile handelt, die mit den realen Menschen, die von Antiziganismus betroffen sind, kaum etwas gemein haben.

■ Auszug aus dem Programm

■ Freitag, 6. April

■ 16 bis 18 Uhr, Jorge-Gomondai-Platz: Bunter Faden für Toleranz und Menschlichkeit, Fotoprojekt

■ 18 Uhr, Jorge-Gomondai-Platz: Stilles Gedenken an Jorge Gomondai, Blumenniederlegung

■ 19.30 Uhr, Dreikönigskirche, Festsaal, Hauptstraße 23: RECHTS: ex und pop – oder Eine Proklamation für die Demokratie, Theaterstück

www.dresden.de/iwgr



28. Interkulturelle Tage – Aufruf zu Beteiligung



Unter dem Motto „Du und ich. Wir in Dresden.“ finden vom 15. September bis zum 6. Oktober 2018 die 28. Interkulturellen Tage in Dresden statt. Die Integrations- und Ausländerbeauftragte Kristina Winkler und der Ausländerrat Dresden e. V. laden alle interessierten Dresdnerinnen und Dresdner, Netzwerke, Initiativen und Vereine herzlich dazu ein, sich mit eigenen Veranstaltungen an der Veranstaltungsreihe zu beteiligen und damit einen Beitrag für ein vielfältiges, interkulturelles Programm zu leisten. Schwerpunkte in diesem Jahr sind:

- Teil haben – Teil sein. Meine Nachbarschaft gestalten
- Interreligiösen Austausch fördern
- Brücken bauen – miteinander Neues gestalten
- Im Dialog über Migration – von Anerkennung bis Diskriminierung

Noch bis Montag, 16. April, können alle Interessierten ihre Veranstaltungen online anmelden. Für Rückfragen steht das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten, Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, telefonisch unter (03 51) 4 88 21 31 oder per E-Mail an auslaenderbeauftragte@dresden.de, zur Verfügung.

Aus den registrierten Veranstaltungen erstellt das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten ein gemeinsames Programmheft, das ab September in gedruckter Form in Deutsch-Englisch und online zusätzlich in den Sprachen Arabisch, Farsi und Russisch zugänglich sein wird.

www.dresden.de/interkulturelletage
www.auslaenderrat.de



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 7. April

Dr. Hans-Joachim Zobel, Plauen
Elisabeth Jäger, Altstadt

■ am 8. April

Inge Baumann, Pieschen
Siegfried Heinze, Loschwitz
Maria Dobbartin, Pieschen

■ am 9. April

Irmgard Kapp, Klotzsche
Huberta Gäbler, Pieschen
Gerda Taschenberger, Pieschen
Gerhard Teuber, Neustadt

■ am 10. April

Rudi Schaller, Blasewitz

■ am 11. April

Margott Klemm, Loschwitz
Ursula Purucker, Prohlis
Anita Leïße, Leuben

Renate Ullrich, Pieschen

■ am 12. April

Gertraud Große, Leuben
Gerhard Pollex, Leuben
Günter Schaller, Prohlis



EIN Nachschlagewerk zu ALLEN Dresdner Stadtteilen

Aufgezählt: Aktueller Stadtteilkatalog erschienen

Hätten Sie es gewusst? Striesen-Ost ist der kinderreichste Stadtteil. Gemessen an der Wohndauer fühlen sich die Einwohner in Hellerau/Wilschdorf am wohlsten. Am umzugsfreudigsten sind die Bewohner der Äußeren Neustadt.

In der Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt West wurden 2016 so viele Wohnungen fertig gestellt wie in keinem anderen Stadtteil. Die meisten Kinder- und Jugendeinrichtungen gibt es in der Äußeren Neustadt, in Pieschen-Süd sowie in Prohlis. Und in Löbtau-Nord findet sich die höchste Dichte an Zahnärzten. Die meisten privaten Pkw sind in Leubnitz-Neuostra angemeldet.

Diese und weitere Stadtteilinformationen zählt der „Stadtteilkatalog“ auf, der jetzt mit Daten von 2016 fortgeschrieben wurde. Er enthält ein breit gefächertes

Spektrum an Daten und Indikatoren zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur, zur Bautätigkeit und zum Wohnungsbestand, zur Infrastruktur, zur Wirtschaft und zum Wahlverhalten. Vergleichen lassen sich diese Informationen mit den Angaben zu Dresden insgesamt und zu den Ortsämtern.

Sowohl als Broschüre im pdf-Format als auch in Form einer interaktiven Anwendung können die Informationen zu den Stadtteilen eingesehen werden. Hier stehen auch Zeitreihen für verschiedene Kennzahlen zur Verfügung, die Auskunft über die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Stadtteile liefern.

www.dresden.de/stadtteilkatalog



Preisgericht für Ideenwettbewerb

Das Preisgericht für den städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb zum Königsufer und Neustädter Markt ist komplett. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 28. März losten zwei Stadträte die Vertreter der Bürger aus. Christian Steinborn und Stefan Schneider sind die beiden Auserwählten. Insgesamt bewarben sich sechs Frauen und 24 Männer für das Preisgericht.

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain sagte: „Erstmals können zwei Bürger im Preisgericht für den städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb zum Königsufer und Neustädter Markt direkt mitwirken. Damit wollen wir Wissen, Erwartungen und Wünsche aus der Dresdner Bevölkerung schon von Anfang an in den Planungsprozess einfließen lassen“. Er erläuterte weiter: „Darüber hinaus werden wir alle Bürgerinnen und Bürger während des Wettbewerbsverfahrens kontinuierlich informieren und beteiligen. Zu den einzelnen Veranstaltungen oder Ausstellungen laden wir gesondert ein.“

Die erste Sitzung des Preisgerichts findet am Montag, 23. April, statt.

www.dresden.de/koenigsufer



Gespräch: Wie kann bessere Politik gelingen?

Die nächste Veranstaltung der Dresdner Volkshochschule (VHS) im Rahmen der Reihe „Grundfragen der Zeit“ findet am Donnerstag, 12. April, 19 Uhr, im Plenarsaal im Dresdner Rathaus, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, statt. Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung wird telefonisch unter (03 51) 25 44 00 oder online auf www.vhs-dresden.de gebeten.

Das Buch des langjährigen Münchner Oberbürgermeisters Christian Ude mit dem Titel: „Die Alternative oder: Macht endlich Politik!“ ist eine Streitschrift für mehr Sachlichkeit in der Politik. Im Gespräch mit der Vorsitzenden der Linkspartei Katja Kipping geht es daher um die Frage: Wie kann bessere Politik gelingen?

Volkshochschule Dresden
Telefon (03 51) 25 44 00
www.vhs-dresden.de



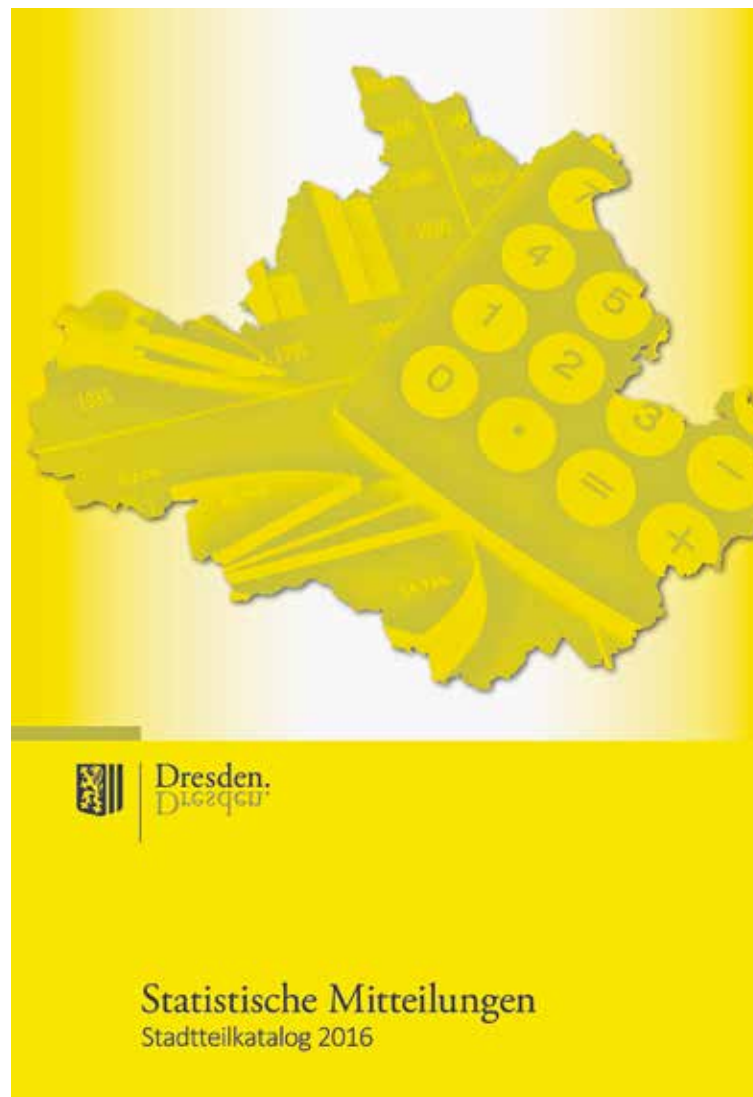
Nächster Probealarm in Dresden am 11. April

Am Mittwoch, 11. April, ertönen in Dresden um 15 Uhr für zwölf Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen.

Mit mehr als 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Besonderheit in Sachsens Landeshauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung mit konkreten Hinweisen versehen werden. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am 11. Juli, ebenfalls 15 Uhr, geplant.

Weitere Informationen bietet der Handzettel „Sirenen-Warnsystem“, der in den Dresdner Bürgerbüros erhältlich ist. Der Handzettel steht auch im Internet zum Download bereit.

www.dresden.de/feuerwehr



Archivale des Monats

Wasser und Bier für das Waldschlösschen

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich eine Lithographie von Carl Wilhelm Arldt: Die Dresdner Societätsbrauerei am Waldschlösschen. Sie ist im Monat April im Lesesaal ausgestellt.

Vor 180 Jahren feierten die Dresdner die Eröffnung der Societätsbrauerei am Waldschlösschen. Am 26. März 1838 strömten Tausende Gäste in das Brauhaus, um Biere nach bayrischer Brauart zu kosten. Glaubt man den Überlieferungen, wurden am ersten Tag rund 600 Liter Bier ausgeschenkt. Doch nicht nur der Bierausschank lockte die Besucher zum Waldschlösschen. Von der Terrasse hatten die Gäste einen herrlichen Blick über das Elbtal und auf die Silhouette der Stadt. Die Zeitgenossen verfielen auch beim Anblick der Societätsbrauerei ins Schwärmen, denn „es leuchtet des flandrischen Bierkönigs Gambrinus stattliches Schloß dort am rechten Elbufer gar einladend ins Auge der Gegenwart.“

Doch bevor das erste Bier am Waldschlösschen gebraut werden konnte, mussten infrastrukturelle Maßnahmen geschaffen werden, um das Brauen überhaupt zu ermöglichen. Neben dem Bau von Lagerkellern und einer Mälzerei war die Versorgung mit frischem Trinkwasser eine Grundvoraussetzung. Laut einer Ratsakte aus dem Stadtarchiv wandte



Ausgestellt. Die Dresdner Societätsbrauerei am Waldschlösschen. Lithographie und Zeichnung: Carl Wilhelm Arldt

sich der Besitzer des Grundstücks, Stadtrat Heinrich Wilhelm Rachel, 1837 mit einem entsprechenden Gesuch an das Königliche Forstamt Dresden. Rachel hatte das Grundstück am Waldschlösschen im Auftrag der Gesellschafter erworben und wurde nach Eröffnung in das Direktorium der Societätsbrauerei berufen. In seinem Schreiben bat Rachel „um käufliche Ueberlassung von Röhrwasser von der Neustädter Wasserleitung“ für den Bedarf der Brauerei, was ihm von den Behörden

gegen Auflagen bestätigt wurde. Die Wasserröhren vom Waldschlösschen zur Neustädter Hauptleitung in Länge von 1 322 Ellen (rund 700 Meter) durch Fischhaus-Revier hatte die Aktiengesellschaft auf eigene Kosten zu bauen und zwar mit „möglichster Schonung des Waldes und auf dem zu bestimmenden Tracte.“ Dafür versprach die Königliche Wasser-Kommission etwa sieben Liter in einer Minute zu liefern. Die funktionierende Wasserleitung sorgte jedenfalls dafür, dass am Tag der Eröffnung kein Besucher durstig nach Hause gehen musste.

Marco Iwanzeck,
Stadtarchiv Dresden

Film- und Performanceabend zum Frauenwahlrecht

Kunsthau Dresden lädt am 14. April ein

Anlässlich des 100. Jubiläums der Einführung des Frauenwahlrechts lädt das Frauenstadtarchiv zum Film- und Performanceabend „Sag nichts. Sie. Bestimmt. Im Bett mit John Klein“ am Sonnabend, 14. April 2018, 19 bis 1 Uhr, ins Kunsthau Dresden, Rähnitzgasse 8, ein. Der Eintritt kostet zehn Euro, ermäßigt 7,50 Euro.

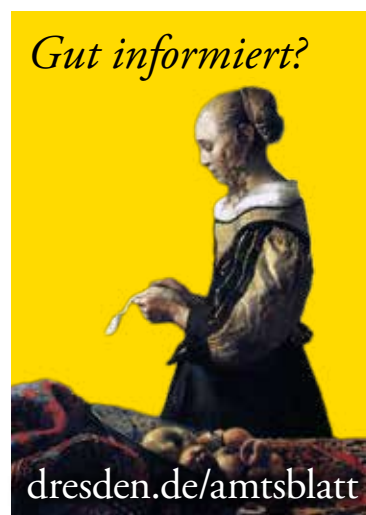
Gezeigt wird der Spielfilm „Suffragette“ (GB, 2015, Sarah Gavron), der – fesselnd wie ein Thriller – die Kämpfe der sogenannten Suffragetten für das Frauenwahlrecht, die allgemeine Gleichstellung, Würde und Selbstbestimmung der Frau zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Großbritannien aus der Perspektive einiger mutiger Frauen erzählt. Die Künstlerinnen Constanze Böckmann und Maren Jung sowie der Künstler John Klein

begleiten mit Live-Interventionen und laden zu einer Auseinandersetzung mit den eigenen, ganz persönlichen politischen Partizipationsmöglichkeiten oder -unmöglichkeiten ein.

Darüber unterhält das DJ-Kollektiv ProZecco mit Electro Pop, female Vocals und basz n' rhythmz musikalisch. Den Abschluss des Abends gestaltet die Künstlerin Shannon Soundquist mit ihrer Soundperformance.

Der Auftakt der Filmreihe „Voices of Change“ zur politischen Teilhabe von Frauen ist eine Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, in Kooperation mit dem Frauenstadtarchiv Dresden, dem „sowieso“ Frauen für Frauen e. V., dem Landesfrauenrat

Sachsen e. V., der Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der TU Dresden und dem Kunsthau Dresden.



In Dresden: Europäisches Jugendorchester

Das Gustav Mahler Jugendorchester ist zweifellos das europäische Nachwuchsorchester. Es vereint die besten jungen Instrumentalisten aus über 20 EU-Nationen und gilt als Sprungbrett für Spitzenpositionen in Profiorchestern. Es gastiert am Sonntag, 8. April, 11 Uhr, im Kulturpalast.

Das Jugendorchester folgt einer Einladung der Dresdner Philharmonie in Kooperation mit dem Kulturhauptstadtbüro.

Tickets für 20 Euro, Schüler und Studenten neun Euro, können im Ticketservice der Dresdner Philharmonie und an der Tageskasse erworben werden.

Es erklingen folgende Musikstücke:

■ Witold Lutoslawski: Symphonie Nr. 1

■ Karol Szymanowski: Violinkonzert Nr. 1 op. 35

■ Claude Debussy: Images pour orchestre

Dirigent: Lorenzo Viotti

Violine: Lisa Batiashvili

Gustav Mahler Jugendorchester

KULTURTIPPS

11. April bis 8. Juni
Kulturthau, Königstraße 15,
Ausstellung „FATIMA – Augenblicke in Dresden“

Fatima, viele andere Kinder und deren Familien haben in Dresden ihre neue Heimat gefunden. Fotos zeigen, wie sie sich in den letzten drei Jahren verändert haben. In ihren Zeichnungen zeigen die Kinder ihren ganz eigenen Blick auf ihre besondere Geschichte und ihr neues Zuhause.

Die Ausstellung ist die Fortsetzung der im September 2015 in der Galerie Holger John gezeigten Impressionen aus dem Flüchtlingscamp. Weitere Informationen unter www.kulturperlen-agentur.de

11. April, 19 Uhr
Bibliothek Langebrück, Hauptstraße 4

La vita è bella, Miniaturen aus Venedig

Der Autor Michael G. Fritz und der Cellist Rainer Promnitz gestalten einen literarisch-musikalischen Abend.

Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

Schadstoffmobil tourt wieder durch Dresden

Vom 9. bis 28. April 2018 tourt das Schadstoffmobil wieder durch Dresden. Jeder kann an über 90 Halteplätzen des Mobils bis zu zehn Kilogramm Schadstoffe sowie Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen gebührenfrei abgeben. Wichtig dabei ist, die Schadstoffe unvermischt, möglichst in den Originalbehältern direkt dem Annahmepersonal zu übergeben. Da sie umwelt- oder gesundheitsgefährdend sind, sollten Schadstoffe nicht vorab am Straßenrand des Haltepunktes abgestellt werden.

Die Halteplätze des Schadstoffmobils sind unter www.dresden.de/abfall, Rubrik Mobile Sammlungen, zu finden. Vier davon wurden in diesem Jahr geändert. Der Halteplatz „Lausauer Straße“ in Klotzsche wurde auf die „Ludwig-Kossuth-Straße (Höhe Sparkasse)“ und der Halteplatz „Bahnhofstraße/Prof.-Billroth-Straße“ in Prohlis auf die „Sosaer Straße/Bahnhofstraße“ verlegt. In der Neustadt wurde ein weiterer Halteplatz auf der „Stetzscher Straße/Dr.-Friedrich-Wolf-Straße“ eingerichtet. Der Halteplatz „Waldemarstraße/Peschelstraße“ in Pieschen entfällt.

Zusätzlich zum Schadstoffmobil nehmen auch die städtischen Wertstoffhöfe – außer Leuben und Loschwitz – ganzjährig Schadstoffe an. Schadstoffe müssen gesondert entsorgt werden und gehören nicht in die Restabfalltonne oder die Toilette. Die Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe stehen im Internet.

■ Schadstoffe sind unter anderem:

- Haushaltsreiniger, Entkalker, Desinfektionsmittel, Nagellackentferner
- Spraydosen mit Restinhalt
- Pflanzendünger, Insektenspray, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- flüssige Farben, Lacke, Lösungsmittel und Klebstoff
- Imprägnier- und Abbeizmittel, PUR-Montageschaumdosen
- mineralisches Öl wie Motor- und Getriebeöl, Kraftstoffe
- Speiseöl und -fett sowie Frittieröl
- quecksilberhaltige Abfälle wie Thermometer
- Batterien, Akkus, Autobatterien
- **Tourenplan**
siehe Seite 7

www.dresden.de/abfall

Über 4 100 Dresden-Studenten erhielten 2018 die Umzugsbeihilfe

Bilanz nach Ende des Auszahlungszeitraumes

Von Anfang Januar bis Ende März dieses Jahres zahlte Dresden nun schon zum 18. Mal eine Umzugsbeihilfe an Studenten. Die Beihilfe in Höhe von 150 Euro erhielten 4 105 Personen. Die Stadt gab dafür 615 750 Euro aus. Anspruchsberechtigt war, wer bereits im Vorjahr wegen des Studiums seinen Hauptwohnsitz von außerhalb nach Dresden verlegt hatte. Die Regelung gilt für Studenten von acht Dresdner Bildungseinrichtungen, so von der Technischen Universität Dresden, der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden, der Hochschule für Bildende Künste Dresden, der Palucca

Hochschule für Tanz Dresden, der Hochschule für Kirchenmusik Dresden, der Evangelischen Hochschule Dresden und der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden.

Die Studenten bekommen die Umzugsbeihilfe für die Dauer ihres Studiums einmal. Insgesamt erhielten inzwischen mehr als 73 000 Studenten die finanzielle Unterstützung ihrer neuen Heimatstadt. Das Anmeldeverhalten wurde durch die Umzugsbeihilfe in Dresden langfristig stimuliert.

www.dresden.de/dienstleistungen
(Umzugsbeihilfe für Studenten)

Erfolgreiche Eislaufsaison in der EnergieVerbund Arena – eine Bilanz

Über 104 000 Eisläufer nutzten das Eislauf-Angebot

Mit knapp 150 Spielansetzungen im Eishockey-Nachwuchs und -Hobbybereich, 27 Heimspielen der Dresdner Eislöwen, 23 Wettkämpfen im Eisschnelllauf, neun nationalen Wettkämpfen sowie der Europameisterschaft im Short Track, nationalen Pokalen im Eiskunstlauf, acht Eismärchen-Vorführungen, internationalen Trainingslagern, täglichen Trainingszeiten von 7 bis 23 Uhr, sonntags bis 21 Uhr und über 104 000 Besucherinnen und Besuchern des öffentlichen Eislauf-Angebotes zählt die Eissaison 2017/18 zu den erfolgreichsten in der fast elfjährigen Geschichte der EnergieVerbund Arena. Bis zum 25. März kamen exakt 104 408 Eislauf-Fans und

damit knapp 4 000 mehr als in der vorigen Saison. Bestbesuchter Saison-Monat war der Dezember 2017 mit 29 592 Gästen. Der besucherstärkste Tag fiel auf den 30. Dezember mit 3 264 Besuchern. Die Begeisterung für die Eis-Disco am Sonnabend war auch 2017/18 unverändert hoch: Durchschnittlich 590 Eisläuferinnen und Eisläufer besuchten die 23 Veranstaltungen. Gut angenommen wurde das neu eingeführte Familienticket: Über 18 Prozent der verkauften Karten waren Familientickets. Zum Preis von 14 Euro erhalten zwei Erwachsene und bis zu drei Kinder Eintritt für zwei Stunden Eislaufen.

www.dresden.de/eislaufen

Bauarbeiten an der Augustusbrücke

Der Rückbau des alten Füllbetons ist abgeschlossen. Die Bewehrungs- und Betonarbeiten an den bereits freigelegten Bögen und Pfeilern gehen weiter. Die Arbeiten an den auszutauschenden Konsol-, Mauer-, und Kehlsteinen aus regionalem Sandstein werden fortgesetzt.

Über den Kämpferbereichen der Brücke, das ist der Übergang zwischen den Bögen und den Pfeilern, werden Fahrbahn-Übergangskonstruktionen eingebaut. Diese können einerseits die Brückenbewegungen ohne Schaden aufnehmen und schließen andererseits die Abdichtungsebene auf den Betonflächen. Dadurch verhindern sie, dass Feuchtigkeit in die Bauwerksfugen eindringt und schädigt. Diese Arbeiten dauern mehrere Wochen.

■ Terrassenufer

Am Bogen I stellen die Fachleute die Oberflächenstruktur der Schalung in Form einer Matritze her. Dies geschieht vorerst nur am Bogensegment. Die Arbeiten an der Schalung sind bereits so weit fortgeschritten, dass die Bewehrungsarbeiten beginnen können. Nach Herstellung der Schalungsunterkonstruktion wurden die beiden Stirnringbögen aus Sandstein auf der Unterkonstruktion verlegt. An diesen prangt nun jeweils die Jahreszahl 2018, das Jahr der Errichtung des Bogentragwerkes. Parallel zu den verbliebenen Schal- und Bewehrungsarbeiten beginnt der Aufbau der Stirnmauerwerke auf den Stirnringbögen.

■ Verkehrsführung

Die Einschränkungen am Neustädter Markt bleiben. Die Straße ist die einzige Zufahrtsmöglichkeit auf die Brücke. Während der Arbeiten am Bogen über den Elberadweg muss dieser wieder gesperrt und der Verkehr über das angelegte Provisorium durch den Nachbarbogen umgeleitet werden. Dieser Zustand dauert noch einige Wochen und ist zum Schutz der Passanten vor herabfallenden Gegenständen unvermeidlich.

www.dresden.de/augustusbruecke

Baustelle?

dresden.de/verkehrsbehinderungen

Daniela
seit 1990

BESTATTUNGEN

01279 Dresden, Wehlener Str. 9
Tel. (0351) 25 44 44
Fax: (0351) 2 54 44 16

01705 Freital, Dresdner Str. 285
Tel. (0351) 6 49 48 88
Fax: (0351) 6 49 48 80

www.mueller-bestattungen.com

Vom 9. bis zum 28. April ist das Schadstoffmobil wieder unterwegs

Halteplätze sind auch online einsehbar unter www.dresden.de/abfall

Altfranken

■ Montag, 23. April, 10 bis 10.45 Uhr: Otto-Harzer-Straße

Altstadt

■ Montag, 9. April, 16.30 bis 17.30 Uhr: Hans-Dankner-Straße/Bürgerwiese
18 bis 19 Uhr: Sternplatz/Falkenstraße

■ Freitag, 13. April, 17 bis 17.45 Uhr: Reißigerstraße/Wallotstraße
18.15 bis 19 Uhr: Marschnerstraße/Striesener Straße

Blasewitz

■ Mittwoch, 11. April, 18.15 bis 19 Uhr: Weesensteiner Straße/Schlottwitzer Straße

■ Freitag, 13. April, 11.15 bis 12.30 Uhr: Hüblerplatz
14 bis 14.45 Uhr: Laubestraße/Müller-Berset-Straße
15.15 bis 16.15 Uhr: Junghansstraße/Hepkestraße

Cossebaude

■ Dienstag, 17. April, 11.15 bis 12.15 Uhr: Grenzstraße/Gartenstraße
13.45 bis 14.45 Uhr: Bahnhofstraße/Ludwigstraße

Cotta

■ Donnerstag, 12. April, 10 bis 11 Uhr: Gottfried-Keller-Platz
11.45 bis 12.45 Uhr: Leutewitzer Ring/Kirschenstraße (Einmündung)

14 bis 15 Uhr: Wilsdruffer Ring/Altgorbitzer Ring
15.45 bis 16.45 Uhr: Bonhoefferplatz

■ Dienstag, 17. April, 10 bis 10.45 Uhr: Flensburger Straße/Am Urnenfeld

■ Sonnabend, 21. April, 8 bis 9 Uhr: Brückenstraße
9.30 bis 10.30 Uhr: Merbitzer Straße/Wolfszug
11.15 bis 12.15 Uhr: Ziegeleistraße
13 bis 14 Uhr: Hohendölzscher Straße/Luftbadstraße

■ Montag, 23. April, 11.30 bis 12.30 Uhr: Wendel-Hipler-Straße/Oskar-Mai-Straße

Gompitz

■ Freitag, 27. April, 10 bis 11 Uhr: Unkersdorf – Am Schreiberbach/Schwarmweg
11.30 bis 13 Uhr: Pennrich – Altnossener Straße (Einfahrt Bauhof)
14.30 bis 15.15 Uhr: Ockerwitzer Allee/Altgompitz
15.45 bis 16.30 Uhr: Ockerwitz – Ockerwitzer Allee 21

Klotzsche

■ Sonnabend, 14. April, 8 bis 9 Uhr: Rostocker Straße/Boltenhagener Straße

9.30 bis 10.30 Uhr: Markt (Hellerau)
■ Donnerstag, 19. April: 15 bis 15.45 Uhr Ludwig-Kossuth-Straße (Höhe Sparkasse)
16.15 bis 17.00 Uhr: Wilschdorf – Altwilschdorf/Kirchstraße (Dorfplatz), 17.30 bis 18.30 Uhr: Keulenbergerstraße/Waldteichstraße

Langebrück

■ Montag, 16. April, 11.30 bis 12.30 Uhr: Badstraße/Schillerplatz
14 bis 15.30 Uhr: Nicodestraße/Friedrich-Wolf-Straße

Leuben

■ Dienstag, 10. April, 10 bis 10.45 Uhr: Bosewitzer Straße/Bahnhofstraße

■ Mittwoch, 11. April, 11.30 bis 12.15 Uhr: Seidelbaststraße/Neue Straße

13.45 bis 14.45 Uhr: Lilienthalstraße/Hertzstraße

15.15 bis 16 Uhr: Laibacher Straße/Hermannstädter Straße

16.45 bis 17.45 Uhr: Steirische Straße/Salzbürger Straße

■ Freitag, 13. April, 10 bis 10.45 Uhr: Försterlingstraße/Sachsenwerkstraße

■ Freitag, 20. April, 10 bis 11 Uhr: Tronitzer Straße/Borsbergblick

Loschwitz

■ Montag, 9. April, 10 bis 11.30 Uhr: Ullersdorfer Platz (Höhe „Café Heiderand“)

12.45 bis 13.45 Uhr: Ludwig-Küntzelmann-Platz

■ Mittwoch, 18. April, 10 bis 11.30 Uhr: Leonardo-da-Vinci-Straße (Busschleife Pillnitz)

12.15 bis 13 Uhr: Altsöbriken

14.30 bis 15.15 Uhr: Fidelio-F.-Finke-Straße/Amtsstraße

16 bis 17 Uhr: Auf der Höhe/Herenbergstraße

17.30 bis 18.30 Uhr: Quohrener Straße/Rochwitzer Straße

■ Dienstag, 24. April, 10 bis 10.45 Uhr: Oberwachwitzer Weg (Parkplatz am Fernsehturm)

Mobschatz

■ Dienstag, 17. April, 17.15 bis 18.30 Uhr: Brabschütz – Dorfplatz-Brabschütz/Zum Schwarm

■ Freitag, 27. April, 17.15 bis 18.30 Uhr: Elbhangstraße/Am Berg

Neustadt

■ Montag, 9. April, 14.30 bis 15.30

Uhr: Forststraße/Löbauer Straße

■ Sonnabend, 14. April, 13 bis 13.45 Uhr: Stetzscher Straße/Dr.-Friedrich-Wolf-Straße

Oberwartha

■ Dienstag, 17. April, 15.30 bis 16.30 Uhr: Fritz-Arndt-Platz (Dorfplatz)

Pieschen

■ Sonnabend, 14. April, 11.15 bis 12 Uhr: Kronenstraße/Reichenberger Straße

14.15 bis 15 Uhr: Rietzstraße/Bunsenstraße

■ Sonnabend, 28. April, 8 bis 9 Uhr: Neuländer Straße (Höhe Nr. 95)

9.30 bis 10.30 Uhr: Rankestraße/Geibelstraße

11.15 bis 12.15 Uhr: Fürstenhainer Straße/Gleinaer Straße

13 bis 14 Uhr: Altkaditz

Plauen

■ Dienstag, 10. April, 14.45 bis 15.45 Uhr: Räcknitzhöhe/Rubensweg

16.15 bis 17 Uhr: Bienertstraße/Hohe Straße

17.30 bis 19 Uhr: Altenzeller Straße/Liebigstraße

■ Donnerstag, 12. April, 17.30 bis 19 Uhr: Albert-Schweitzer-Straße/Bernhardstraße

■ Montag, 23. April, 14 bis 15 Uhr: Saarstraße/Am Hohen Stein
15.30 bis 16.30 Uhr: Paul-Büttner-Straße/Karlsruher Straße,
17 bis 18.30 Uhr: Altmockritz (gegenüber Bushaltestelle)

Prohlis

■ Dienstag, 10. April, 11.15 bis 12 Uhr: Boxberger Straße (Höhe Schule)

13.30 bis 14.15 Uhr: Uhdestraße/Feuerbachstraße

■ Mittwoch, 11. April, 10 bis 10.45 Uhr: Reissstraße/Sosaer Straße

■ Freitag, 20. April, 11.30 bis 12.15 Uhr: Sosaer Straße/Bahnhofstraße

13.45 bis 14.45 Uhr: Theilestraße/Am Galgenberg

15.15 bis 16 Uhr: Langobardenstraße/Elsternstraße

16.45 bis 17.30 Uhr: Leubnitzer Höhe/Wilmsdorfer Straße

18 bis 19 Uhr: Klosterteichplatz

Schönborn

■ Montag, 16. April, 10 bis 11 Uhr: Seifersdorfer Straße/Grünberger Straße

Schönfeld-Weißig

■ Dienstag, 24. April, 11.30 bis 12.30 Uhr: Cunnersdorf – Gönnsdorfer Straße 26

14 bis 15 Uhr: Schönfeld – Reitzendorfer Straße (Höhe Schloss)
15.30 bis 16.30 Uhr: Schullwitz – Bühlaer Straße (Containerstandplatz)

17.15 bis 18.15 Uhr: Eschdorf – Pirnaer Straße/Freigut Eschdorf

■ Mittwoch, 25. April, 10 bis 10.45 Uhr: Pappritz – Straße des Friedens/Stallberg

11.15 bis 12.15 Uhr: Gönnsdorf – Zachengrundring (Containerstandplatz)

13.45 bis 14.45 Uhr: Weißig – Heinrich-Lange-Straße (Containerstandplatz)

15.15 bis 16.45 Uhr: Weißig – Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig)

17.30 bis 18.30 Uhr: Weißig – Pillnitzer Straße/Talstraße

■ Donnerstag, 26. April, 10 bis 10.45 Uhr: Rockau – Am Dorfplatz

11.15 bis 12.15 Uhr: Malschendorf – Zur Hohle/Am Spritzenberg (Feldscheune)

13.45 bis 14.45 Uhr: Reitzendorf – Schullwitzer Straße 3

15.15 bis 16.15 Uhr: Zaschendorf – Dorfstraße 6/7

17 bis 18 Uhr: Borsberg – Hochlandstraße (Busschleife)

Weixdorf

■ Montag, 16. April, 16.30 bis 18.30 Uhr: Platz des Friedens (Bahnhof)

■ Donnerstag, 19. April, 10 bis 10.45 Uhr: Marsdorf – Marsdorfer Hauptstraße (Containerstandplatz)

11.15 bis 12.15 Uhr: Alte Moritzburger Straße/Gomlitzer Querweg

13.45 bis 14.30 Uhr: Am Seifzerbach/Nixenweg

Dicke Luft?



dresden.de/umwelt

Unterhaltsvorschuss mit neuen Öffnungszeiten

Die Sachgebiete Unterhaltsvorschuss im Jugendamt haben von April bis Ende Juni nur noch dienstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten am Donnerstag entfallen, nur mit einem vorher vereinbarten Termin ist an diesem Tag eine Beratung möglich.

Vom 9. bis 20. April bleiben beide Sachgebiete komplett geschlossen. Persönliche Beratungsgespräche sind in dieser Zeit nicht möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jedoch telefonisch unter (03 51) 4 88 47 37 und per E-Mail unter jugendamt@dresden.de erreichbar. Bürgerinnen und Bürger, die Unterhaltsvorschuss fristgerecht beantragen wollen, können ihre Anträge per E-Mail-Scan zusenden oder per Post an Jugendamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, richten. Vollständig ausgefüllte Anträge inklusive der notwendigen Unterlagen können auch an der Informationsstelle im Erdgeschoss des Neuen Rathauses am Dr.-Külz-Ring 19 sowie in allen Dresdner Bürgerbüros abgegeben werden.

Die Schließung ist wegen der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und der damit verbundenen hohen Anzahl an vorliegenden Anträgen notwendig. Da jetzt viel mehr Kinder und Jugendliche anspruchsberechtigt sind, liegen im Sachgebiet noch viele unbearbeitete Anträge vor. Mit der neuen Gesetzesreglung haben auch Kinder, die das zwölfte Lebensjahr vollendet und bereits 72 Monate diese staatliche Leistung bezogen haben, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Anspruch, wenn von dem unterhaltspflichtigen Elternteil kein Unterhalt gezahlt wird.



SCHON GEWUSST?

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses beträgt seit 1. Januar 2018:

- für Kinder von 0 bis 5 Jahren 154 Euro,
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren 205 Euro,
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren 273 Euro.

Der Unterhaltsvorschuss bietet Übergangsweise Hilfe in einer schwierigen Lebens- und Erziehungssituation und soll den alleinerziehenden Elternteil entlasten.

www.dresden.de/unterhalt



Messe für alleinerziehende Mütter und Väter

Beratung vor Ort und Angebote

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, lädt zur dritten Messe für alleinerziehende Mütter und Väter ein. Diese findet am Donnerstag, 12. April, 10 bis 16 Uhr, im Neuen Rathaus Dresden, Foyer Goldene Pforte, Eingang über Rathausplatz 1, statt. Die Messe ist kostenfrei. Eine Kinderbetreuung wird angeboten.

Die Messe bietet Möglichkeiten zur individuellen Beratung vor

Ort sowie zahlreiche Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu geeigneten Jobs und zum beruflichen Wiedereinstieg. Zudem können Fragen rund um die Themen Kinderbetreuung, Erziehung, finanzielle Absicherung, Familienalltag sowie zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung gestellt werden. Ansprechpersonen vor Ort sind Vertreter von Ämtern der Landeshauptstadt Dresden, Beratungseinrichtungen, Frauen-

und Männereinrichtungen sowie Einrichtungen für Familien, Eltern und Kinder und Unternehmen der Region.

Das Alleinerziehenden Netzwerk Dresden (AND) koordiniert und führt die Messe durch. Die Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden und die Landesdirektion Sachsen unterstützen das Netzwerk dabei.

www.alleinerziehende-dresden.de



Alleinerziehende in Dresden – nicht allein.

Wie schafft es ein Netzwerk, alle Beteiligte an einen Tisch zu bringen?



Projektleiterin des Alleinerziehenden Netzwerkes Dresden (AND), Marion Kynast.
Foto: AND

es sind 4 706 von 26 832 Bedarfsgemeinschaften². Die Armutsrisikoquote bei Alleinerziehenden liegt bei 68 Prozent³.

Diese Quote ist ein alarmierender Zustand, findet das Alleinerziehenden Netzwerk. Dieses ist ein Zusammenschluss von 24 Frauen- und Männervereinen, Gleichstellungsprojekten, Sozialvereinen sowie Behörden, Ämtern und Firmen. Das Hauptaugenmerk richtet das Netzwerk darauf, Alleinerziehende zu beraten und zu unterstützen, um diese vor Armut und Vereinsamung zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Netzwerk zeigen einerseits den Alleinerziehenden auf, welche Unterstützungsmöglichkeiten es in Dresden gibt. Dies geschieht über vielfältige Angebote, wichtige Adressen, Informationsmaterial und viele Veranstaltungen. Aktuell stehen diese Angebote und wichtige Ansprechpersonen im Internet.

Andererseits ist es den Fachleuten aber auch wichtig, fehlende Angebote aufzuzeigen und diese Lücken zu schließen. Das ist nur möglich, wenn Politik, Institutionen und Firmen von den Lebenslagen und Herausforderungen der alleinerziehenden Personen wissen.

In regelmäßigen Abständen findet die Informationsveranstaltung „Als Alleinerziehende durch den Behörden-Dschungel“ statt. Einmal im Jahr organisiert das AND die Messe für alleinerziehende Mütter und Väter.

Kontakt

Projektleiterin AND –
Alleinerziehenden Netzwerk
Dresden
Marion Kynast
Frauenförderwerk Dresden e. V.
Strehleiner Straße 12–14
Telefon (03 51) 2 02 69 19
E-Mail: kynast@frauenfoerderwerk.de
www.alleinerziehende-dresden.de

Quellen

- ¹Statistik der Landeshauptstadt Dresden, Stand: Dezember 2016
- ²Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: September 2017
- ³Studie der Bertelsmann-Stiftung „Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt?“, veröffentlicht: Februar 2018

Fragen?



dresden.de/wegweiser

„Selbsthilfe überwindet die Ohnmacht.“

Vorgestellt: Stefanie Gilbricht, Leiterin der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

Sie widmen sich Krankheiten, Behinderungen, traumatischen Erfahrungen oder schwierigen sozialen Lebenslagen – über 1 300 Menschen jeden Alters in über 230 Selbsthilfegruppen in Dresden. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) unterstützt und begleitet sie. Die Amtsblatt-Redaktion sprach anlässlich des Weltgesundheitstags am 7. April mit der neuen Leiterin der KISS, Stefanie Gilbricht, über die Bedeutung der Selbsthilfe in unserer Stadt.

Selbsthilfe – was bedeutet das für Sie?

Selbsthilfe fängt die Menschen auf, beispielsweise wenn die gefühlte Ohnmacht aufgrund des Verlustes einer geliebten Person oder durch die Diagnose einer unheilbaren Erkrankung ihnen den Boden unter den Füßen wegzuziehen droht. Die Erkenntnis mit den eigenen Schwierigkeiten nicht allein zu sein, hilft ihnen diese Ohnmacht zu überwinden. Durch den Austausch mit anderen Betroffenen geben sie eigene Erfahrungen weiter und gewinnen selbst neue Informationen. So lernen die Mitglieder voneinander und zeigen sich gegenseitig neue Wege zum Umgang mit ihrer Situation auf.

Was fasziniert Sie an der Selbsthilfe-Arbeit?

Die Arbeit mit den Selbsthilfegruppen ist eine sehr schöne Arbeit. Es ist erstaunlich, was für eine Kraft, was für einen Lebensmut die Menschen in unseren Gruppen ausstrahlen – trotz ihrer besonderen Situation. Seitdem ich in der Kontaktstelle arbeite, nehme ich jeden Tag viel bewusster wahr als bisher. Wenn schwerstkranke junge Gruppenleiter, die eigentlich ihr ganzes Leben noch vor sich haben sollten, mit leuchtenden Augen sagen, dass sie anderen mit dem gleichen Schicksal helfen und zeigen möchten, dass das Leben weitergeht, überdenkt man unweigerlich sein eigenes Leben und Handeln.

Viele Gruppenleiter leisten ein immenses Pensum in ihrer Freizeit. Sie reisen sogar von einer Fachtagung zur nächsten, um immer die neuesten Informationen für ihre Mitglieder parat zu haben und kämpfen aktiv dafür, dass die Forschung sich weiterentwickelt.



Ich bin wirklich beeindruckt von diesem Engagement, das keineswegs selbstverständlich ist.

Die Betroffenen leiten also ihre Treffen selbstständig ohne fachliche Begleitung?

Ja, ganz nach dem Prinzip der Selbsthilfe werden die Gruppen in der Regel von selbst Betroffenen ehrenamtlich geleitet. Die meisten Gruppen haben dafür eine feste Gruppenleitung benannt. In einigen gilt ein rotierendes Prinzip, dabei wechselt die Gruppenleitung in einem bestimmten Rhythmus.

Und wie kommt es zur Gründung einer neuen Gruppe?

Meist auf Initiative Einzelner oder weniger Personen. Manche von ihnen sind schon mit Selbsthilfe vertraut, andere starten als „Neulinge“. Erst kürzlich gründete sich eine Selbsthilfegruppe für heute erwachsene Kinder von suchtkranken Eltern und Erziehern auf Initiative einer bereits langjährig in der Selbsthilfe engagierten jungen Frau. Es gab bereits fünf Gruppentreffen in unseren Räumen. Weitere Betroffene sind herzlich willkommen. Seit Kurzem sucht ein Stotterer mit unserer Unterstützung weitere Betroffene zum Austausch über Alltagserfahrungen. Um andere Betroffene mit Redeflussstörungen bestmöglich unterstützen zu können, hat er sich bereits vor den ersten Gruppentreffen intensiv zum Thema fortgebildet. Wer eine neue Gruppe in unserer Stadt gründen möchte, der erhält Unterstützung durch die

Neue Leiterin. Stefanie Gilbricht ist die neue Leiterin der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS).

Foto: Kristin Rietschel

KISS. Wir informieren und beraten Interessierte gern über regionale und überregionale Möglichkeiten und Angebote.

Sind auch junge Menschen in Selbsthilfegruppen aktiv?

Selbsthilfe ist vielfältig – gerade in Bezug auf die Mitglieder der Selbsthilfegruppen. Es gibt sowohl Gruppen für Betroffene jeden Alters, als auch generationspezifische Gruppen. Das Image von Menschen, die im Stuhlkreis zusammen sitzen und sich gegenseitig bedauern, gehört glücklicherweise mehr und mehr der Vergangenheit an. Wir freuen uns, dass sich inzwischen viele junge Menschen in der Selbsthilfe engagieren und diese als Ressource für sich und andere erkennen und annehmen. Gegenseitige Tipps zur besseren Bewältigung der eigenen Situation, gemeinsame Ausflüge, Aktionen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das eigene Thema und Fachvorträge durch professionelle Referenten sprechen alle Altersgruppen an. In den vergangenen drei Jahren haben sich mehrere Jugendgruppen gebildet. Wenn ich von „Jugendgruppen“ spreche, denke ich an Menschen um die 30. Ein durch meine Kollegin Kristin Rietschel und Stephan Fischer vom Gesprächskreis Hirntumor ins Leben gerufener Stammtisch „Junge Selbsthilfe“ hat es sich zum Ziel gesetzt, die Vielfalt und Attraktivität der Selbsthilfe noch stärker in den Fokus stellen. Dieser Stammtisch trifft sich im Abstand von zwei Monaten und ist offen für alle, die sich über die Selbsthilfearbeit informieren und neue Ideen einbringen möchten. Interessierte können sich gern bei der KISS melden.

Gibt es denn eine feste Mitgliedschaft und kostet die Teilnahme etwas?

Nein, es gibt keine feste Mitgliedschaft. Für den intensiven Austausch und die Vertrauensbildung in der Gruppe ist es aber von Vorteil, wenn die Mitglieder regelmäßig zu den Treffen kommen. Natürlich steht es jedem offen, zunächst einmal in ein Gruppen-

treffen hineinzuschnuppern. Wer als langjähriges Gruppenmitglied nicht mehr teilnehmen möchte, sollte die anderen Mitglieder der Fairness halber darüber informieren. Die Teilnahme an den Gruppentreffen ist kostenlos.

Wo finden die Treffen statt?

Die Treffen finden an neutralen Orten oder in neutraler Umgebung statt. Wir stellen Räume bei uns in der Kontaktstelle zur Verfügung, vermitteln aber auch Räume verschiedenster Einrichtungen in ganz Dresden. Das sind Vereine und Institutionen, die die Selbsthilfearbeit ebenso schätzen und uns dankenswerter Weise unterstützen. Erst kürzlich konnte sich so im Beratungszentrum BÜLOWH am Körnerplatz eine neue Gruppe der Anonymen Alkoholiker etablieren. Kleine Gruppen treffen sich zum Teil auch im Eiscafé oder in einer Gaststätte.

Wird alles vertraulich behandelt?

Selbstverständlich. Gegenseitiges Vertrauen ist die Voraussetzung für einen offenen Austausch und den Mitgliedern sehr wichtig. Außenstehende geht es nichts an, wer an den Treffen der Selbsthilfegruppen teilnimmt.

Wie finde ich eine passende Gruppe für mich?

Wir haben für jede und jeden ein offenes Ohr und beraten rund um die Selbsthilfe telefonisch, per E-Mail und persönlich. Interessierte können während unserer Sprechzeiten einfach vorbeikommen. Für eine ausführliche individuelle Beratung sollte vorab telefonisch ein Termin vereinbart werden. In unserem „Selbsthilfe“-Wegweiser stellen sich die meisten Selbsthilfegruppen vor. Seit Kurzem gibt es einen Überblick über die Selbsthilfegruppen im Internet. Die Schaltfläche „Selbsthilfegruppen“ führt zu unserer neuen Online-Datenbank. Aktive Selbsthilfegruppen, die noch nicht registriert sind, können sich gern bei uns melden.

Kontakt

Kontakt- und Info-Stelle
Selbsthilfegruppen (KISS)
Ehrlichstraße 3, 01067 Dresden
Telefon (03 51) 2 06 19 85
E-Mail: kiss@dresden.de
www.dresden.de/selbsthilfe



Erster Bürgermeister erhält Medaille

Ehrung für besonderen Einsatz und Verdienste



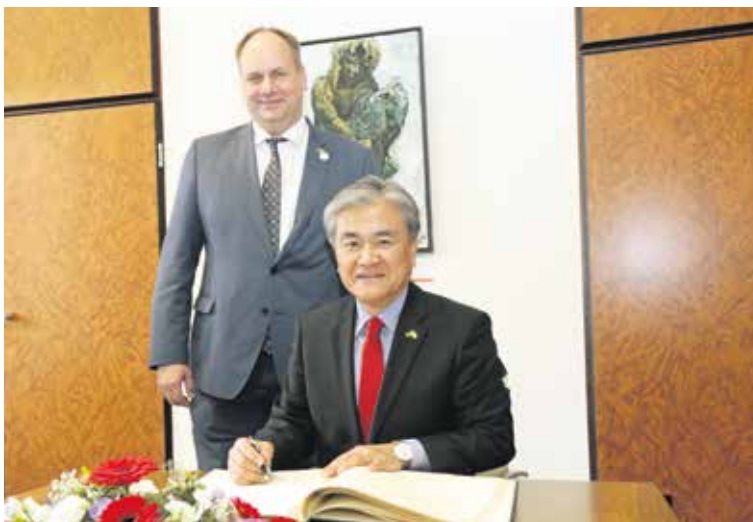
Zur Jahreshauptversammlung erhielt der Erste Bürgermeister Detlef Sittel (links) aus den Händen von Klaus-Karsten Kirchhöfer, Vorsitzender des Stadtfeuerwehrverbandes Dresden, die Verdienstmedaille des Stadtfeuerwehrverbandes. Es handelt sich dabei um die höchste Auszeichnung, die der Verband vergeben kann. Damit werden

besonderer Einsatz und besondere Verdienste rund um die Feuerwehr geehrt.

Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel ist seit September 2001 als Ordnungsbürgermeister für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz in der Landeshauptstadt Dresden verantwortlich.

Foto: Hans-Günther Lindenkreuz

Koreanischer Botschafter zu Besuch bei Oberbürgermeister Dirk Hilbert



Herzlich Willkommen! Am 29. März besuchte der Botschafter der Republik Korea, S. E. Dr. Bum Goo Jong (rechts),

Oberbürgermeister Dirk Hilbert. Der Gast trug sich ins Goldene Buch der Stadt ein.

Foto: Andreas Tampe

OB empfängt Winter-Olympioniken

Sportlerinnen und Sportler geehrt

Oberbürgermeister Dirk Hilbert empfing am 27. März die Dresdner Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Olympischen Spiele in Pyeongchang 2018 auf Schloss Albrechtsberg. Er begrüßte die Short-Trackerinnen Anna Seidel (links) und Bianca Walter (Mitte).

Anna Seidel sprintete ins Viertelfinale der 500 Meter, das Achtfinale der 1 000 Meter und das Halbfinale der 1500 Meter. Bianca Walter schaffte es ins Achtelfinale der 500 Meter, ins Viertel-

finale der 1 000 Meter und der 1 500 Meter. Eingeladen waren auch die Bobfahrer Nico Walther und Martin Grothkopp. Nico Walther holte im Zweierbob Platz vier und im Viererbob die Silbermedaille. Martin Grothkopp gewann Gold im Viererbob. Auch Axel Jungk war dabei. Er schaffte Platz sieben im Skeleton. Diese Sportlerinnen und Sportler sind entweder für Dresdner Vereine an den Start gegangen oder wohnen in Dresden.

Foto: Andreas Tampe



Wie viel?

dresden.de/statistik

Stadtrat tagt am 19. April im Plenarsaal des Neuen Rathauses

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 19. April 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte – zwei Runden
- 4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ortsbeiräte
- 4.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz
- 4.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis
- 5 Gremienbesetzung – Aufsichtsrat
- 5.1 Besetzung des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Meißen GmbH (VGM)
- 6 Zweiter Wahlgang

6.1 Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2019 bis 2023

7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

8 Vertagung der Stadtratssitzung vom 25. Januar 2018

8.1 Aufhebung des Erbbaurechtes für das Grundstück Tornaer Straße 40

9 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 22. März 2018

9.1 Anlagepolitik nach ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen

9.2 Erweiterung des Handlungsprogrammes „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ auf ausgewählte Horte und Grundschulen

9.3 Stadtratsbeschluss zum grundhaften Ausbau und zur Wegweisung touristischer Fernradwege im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

10 Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Förderverein des Institut français in Sachsen e. V.

11 Artikelsatzung zur Änderung der Satzungen für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden

12 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2018 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

13 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das

Wirtschaftsjahr 2016

14 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“, energetische Sanierung Schulgebäude

15 Bebauungsplan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

16 Grunderwerbsseitige Sicherung der Entwicklungsziele des Bebauungsplanes Nr. 3017 „Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen“

17 Umsetzung „Sozialer Projekte“ im Themenfeld Gesundheit

18 Förderung der individuellen Elektromobilität im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Beschlüsse des Stadtrates vom 22. März

Der Stadtrat hat am 22. März 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidssatzung) vom 8. Juni 2006 V2006/17

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidssatzung) vom 8. Juni 2006.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat darüber zu informieren, wie er den verfahrensmäßigen Verfahrensgang und die Zuständigkeiten ab Außerkrafttreten der Bürgerentscheidssatzung geregelt hat. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, die adressatengerechte Information von Bürgerinnen und Bürgern zu Voraussetzungen und Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Einwohneranträgen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden Verlinkungen auf die Informationsseiten der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson eines Bürgerbegehrens sowie der im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu einem durchzuführenden Bürgerentscheid einzurichten.

4. Vor jedem Bürgerentscheid soll im Stadtrat eine Expertenanhö-

rung nach § 21 Geschäftsordnung Stadtrat stattfinden. Sofern der Bürgerentscheid auf ein Bürgerbegehren zurückgeht, wird der Vertrauensperson ebenfalls Rederecht im Rahmen dieser Anhörung eingeräumt. Die Vertrauensperson soll auch zur Beratung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens angehört werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates zur Beschlussfassung vorzulegen. Den Ortschaftsräten wird empfohlen, bei Bürgerentscheiden, die nur innerhalb einer Ortschaft durchgeführt werden entsprechend zu verfahren und ihre Geschäftsordnungen entsprechend zu ändern.

Änderung des § 6 Absatz 1 der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung) V2206/18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung) vom 25. Januar 2018.

Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode

2019 bis 2023 V2118/17

Der Stadtrat wählt für den Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2019 bis 2023 die folgenden vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzer mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder:

1. Christa Müller
2. Matthias von der Recke
3. Tilo Kießling
4. Dr. Dietrich Ewers

Weitere Personen haben die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln nicht erreicht. Somit ist hier eine Nachwahl erforderlich.

Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen A0372/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in der Verwaltung des Jugendamtes kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass die Bewilligung von Fördermitteln der Jugendhilfe und die Prüfung der Abrechnung dieser Fördermittel von unterschiedlichen Personen in jeweils getrennten Organisationseinheiten organisiert wird.

2. in der städtischen Verwaltung und den Eigenbetrieben zu prüfen, wo sonst noch die Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln von derselben Organisationseinheit bzw. sogar von denselben Mitarbeitern/Personen vorgenommen wird und zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass Bewilligung und Prüfung der Abrechnung von Förderungen getrennt vorgenommen wird.

3. die überalterte Rahmenrichtlinie für städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000 zu überarbeiten und auf den aktuellen rechtlichen Stand zu bringen.

4. eine zentrale Übersicht bzw. ein zentrales Controlling über/für die von der Stadt ausgereichten Fördermittel der unterschiedlichen Fachämter einzurichten, um Doppelförderung zu vermeiden.

5. dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Dresden, insbesondere das Rechnungsprüfungsamt, berechtigt ist Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zum Fördergegenstand, insbesondere zu der Personalausstattung, zu den Eingruppierungen und zu den Vergütungen der Beschäftigten anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendungen durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

6. jährlich eine Aufstellung der Personal-, Sach- und Verwaltungskosten aller fördernden Fachämter vorzulegen.

7. die Verwaltung zu beauftragen bis 31. August 2018 einen Vorschlag zu erarbeiten, der maßgeblich zur Entbürokratisierung der Förderbewilligung, Verwaltung und Kontrolle beiträgt.

Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (LHD) – Übergangsregelung zur Anmietung der Margon Arena (Teil B, Punkt 8.2 (1)) V2211/18

1. Für die Anmietung der Margon Arena wird abweichend zu Teil B, Punkt 8.2 (1), der Sportförderricht-

linie vom 22. Juni 2017 folgendes Verfahren beschlossen:

■ Für die Anmietung der Margon Arena treten die Sportvereine gegenüber dem Sportanlagenbetreiber, dem Stadtsportbund Dresden e. V., als Mieter auf.

■ Die Sportvereine beantragen eine Förderung unter Verwendung des Antragsformulars (Anlage 1 zur Vorlage) und Vorlage eines noch nicht unterzeichneten Vertrages.

■ Es gelten die Voraussetzungen für die Förderung nach Teil B, Punkt 8.1 Abs. 3 bis 7, Punkt 8.2 Abs. 3 der Sportförderrichtlinie. Die Zuwendung ist schriftlich unter Verwendung des verbindlichen Antragsformulars der Sportförderrichtlinie bis spätestens 30. Juni 2018 zu beantragen. Der Teil B, Punkt 8.2 Abs. 4, findet keine Anwendung.

■ Gefördert wird der Differenzbetrag zwischen der Miete und der Gebühr gemäß Sportstättengebührensatzung vom 22. Juni 2017, die mindestens der Gebühr für die jeweilige Tarifgruppe des Sportvereins für eine vergleichbare kommunale Sportanlage entspricht.

■ Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Auszahlungsantrages und der Originalrechnung des Vermieters.

2. Die Anwendung dieser Verfahrensweise wird für den Bewilligungszeitraum 1. August 2017 bis vorerst 30. Juni 2018 beschlossen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in jeder Sitzung des Ausschusses für Sport über den weiteren Fortgang der Angelegenheit zu berichten.

3. Es wird festgestellt, dass unter Teil B, Punkt 8.1 (1) b), mit der Verwendung des Wortes „und“ ein redaktioneller Fehler vorliegt. In der Verwaltungspraxis wird „und“ durch „oder“ ersetzt.

Gymnasium Dreikönigschule, Sanierung und Erweiterung Haus A, Sanierung Haus C und Sanierung Haus B mit Neugestaltung Außenanlagen, Louisenstraße 42 in 01099 Dresden
V2051/17

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung von drei Bauvorhaben am Gymnasium Dreikönigschule, Louisenstraße 42 in 01099 Dresden:

a) Sanierung und Erweiterung Haus A,
b) Sanierung Haus C und
c) Sanierung Haus B mit Neugestaltung der Außenanlagen.

2. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Einzahlungs- und

Auszahlungsplanansätze gemäß Anlage 27 zur Vorlage.

3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind 2020 und 2021 anteilig sowie ab 2022 für den Gesamtstandort jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 418 315 Euro zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind die Abschreibungen gemäß Anlage 29 zur Vorlage.

Gesamtsanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8 in 01099 Dresden im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt (SGÄN)
V2052/17

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Gesamtsanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8 in 01099 Dresden“.

2. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Auszahlungen gemäß Anlage 18 zur Vorlage.

3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2019 anteilig und ab 2020 für den Gesamtstandort jährliche Betriebskosten in Höhe von rd. 200 550 Euro zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind ab 2019 anteilig (Jahr der Fertigstellung) und in Folge jährlich die Abschreibungen gemäß Anlage 20 zur Vorlage.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Auslagerungszeit der 15. Grundschule Fahrradabstellmöglichkeiten für die Kinder der 15. Grundschule zu schaffen. Die Kosten werden über die Sanierungsablässe der Dresdner Äußeren Neustadt finanziert.

19. Grundschule „Am Jägerpark“, Energetische Sanierung Schulgebäude
V2100/17

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Energetische Sanierung Schulgebäude 19. Grundschule, Am Jägerpark 5 in 01099 Dresden“.

2. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der Gesamtfinanzierung die Veränderung der Einzahlungen und Auszahlungen gemäß Anlage 12 zur Vorlage.

3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2020 anteilig und ab 2021 für den Gesamtstandort jährliche Betriebskosten gemäß Anlage 13 zur Vorlage zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind ab 2020 anteilig (Jahr der Fertigstellung) und in Folge jährlich die Abschreibungen gemäß Anlage 14 zur Vorlage.

Verwaltungsunterbringung 2030

– Ziele und Standortkonzept für das Stadtzentrum

V1940/17

1. Der Stadtrat bestätigt die Ziele und das vorliegende Standortkonzept für die Verwaltungsunterbringung 2030 im Stadtzentrum.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der weiteren Vorbereitung der im Konzept dargestellten Maßnahmen.

Neues Verwaltungszentrum am Standort Ferdinandplatz – Projektentwicklung
V1941/17

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, am Standort Ferdinandplatz ein Neues Verwaltungszentrum zu entwickeln, welches den Anforderungen an eine moderne bürger-, zukunfts- und dienstleistungsorientierte Verwaltungsorganisation Rechnung trägt.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die grundstücksseitigen Voraussetzungen für den Bau des Neuen Verwaltungszentrums zu sichern.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Voraussetzungen für das Vergabeverfahren an einen Totalunternehmer für Planung und Bau vorzubereiten, sofern ein Vergabefehler wegen eines Verstoßes gegen die Bedingungen gemäß § 3a EU Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 VOB/A sicher ausgeschlossen ist, alternativ sind die Planungs- und Bauleistungen losweise auszuschreiben.

4. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Projekt HI.6510022 – Verwaltungszentrum im Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 50.000 Euro, im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 475.000 Euro und 2019 i. H. v. 125.000 Euro zulasten des Projektes HI.2710018 – Dr.-Külz-Ring 19, Neues Rathaus, 2. RA in den jeweiligen Haushaltsjahren 2017, 2018, 2019 und 2020.

5. Der Stadtrat beschließt im Projekt HI. 6510022 – Verwaltungszentrum eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 125.000 Euro im Haushaltjahr 2018 für 2019, zulasten des HI.2710018 – Dr.-Külz-Ring 19, Neues Rathaus, 2. RA.

6. Bei der weiteren Entwicklung des Verwaltungsstandortes Ferdinandplatz ist auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu achten und in Folgevorlagen hinsichtlich der Kostenentwicklung anhand von Vergleichskennzahlen (zum Beispiel vom Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH) zu berichten.

7. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten soll der Totalunternehmer dazu verpflichtet werden

die Lose zur Vergabe an Nachunternehmer so zu teilen, dass sich die kleine und mittelständische Wirtschaft, auch die regionale Wirtschaft beteiligen kann.

Bebauungsplan Nr. 357C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, hier: 1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
V2134/17

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan geändert wurde und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB stattgefunden hat.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 357C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz in der Fassung vom Oktober 2017, zuletzt geändert am 12. Dezember 2017, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzungs- und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB.

Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Bundesförderprogramm Zukunft Stadtgrün
V2137/17

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm Zukunft Stadtgrün zu beantragen und schrittweise die zur Umsetzung aller Maßnahmen erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

2. Der Stadtrat bestätigt den Umgriff des Fördergebietes gemäß Anlage 1 zur Vorlage und beschließt das (Integrierte) Entwicklungskonzept für das Fördergebiet „Dresden Südost“ entsprechend Anlage 2 zur Vorlage.
3. Der Stadtrat beschließt die für die Gebietsentwicklung und Kofinanzierung der Fördermittel erforderlichen Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen (Anlage 3.1 zur Vorlage). Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets der Geschäftsbereiche Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und

Liegenschaften sowie Umwelt und Kommunalwirtschaft, im Zuge der Haushaltsplanung.

4. Der Stadtrat beschließt die Einzahlungsansätze gemäß Anlage 3.2 zur Vorlage für das Haushaltsjahr 2018 zu veranschlagen.

5. Der Stadtrat beschließt die Auszahlungsansätze gemäß Anlage 3.2 zur Vorlage für das Haushaltsjahr 2018 zu veranschlagen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün hinausgehende,

weitere Finanzierungsmöglichkeiten (v. a. Förderprogramme) zur Finanzierung der Entwicklungsziele zu ermitteln und deren Einsatz zur schrittweisen Umsetzung der Entwicklungsziele vorzubereiten.

7. Der Oberbürgermeister wird

beauftragt, in die weitere Planung und Umsetzung des Projektes Anliegerinnen und Anlieger, Bürgerinitiativen und Vereine, die sich mit den Themen des Projektes befassen sowie Eigentümerinnen und Eigentümer mit einzubeziehen.

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006

Vom 22. März 2018

§ 1 Aufhebung der Bürgerentscheidsatzung

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Dresden, 27. März 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 27. März 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung) vom 25. Januar 2018

Vom 22. März 2018

§ 1 Änderung des § 6

(1) Der Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Einwurfszeiten von Altglas in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter sind täglich von 7 bis 20 Uhr außer an Sonn- und Feiertagen.

(2) Der Absatz 2 bleibt unverändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 27. März 2018

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der

Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 27. März 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat am 27. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Förderung von Großveranstaltungen 2018
V2147/17

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beschließt die Gewährung einer Förderung für Großveranstaltungen im Jahr 2018 im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen gemäß beiliegenden

Anlagen 1 und 2 i. H. v. 35.000 Euro.

■ Großveranstaltung, Zuwendung bis maximal

■ Zschachwitzer Dorfmeile, 1.000,00 Euro

■ Dresdner Dampfloktreffen, 5.000,00 Euro

■ CSD Dresden, 3.000,00 Euro

■ Internationales Dixieland Festival, 10.000,00 Euro

■ Kurzfilm Open Air, 4.000,00 Euro

■ MittelalterFest, 0,00 €

■ 28. Elbhauptfest, 12.000,00 Euro

■ Summe, 35.000,00 Euro

Ausschüsse des Stadtrates tagen

Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen tagt am Montag, 9. April 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung von Baumaßnahmen im „Ärztehaus Braunsdorfer Straße 13“

2 Veränderung der Planwerte 2018 im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Stadtplanungsamtes aufgrund zusätzlich bewilligter Fördermittel
Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Mittwoch, 11. April 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: A26/17, 113. Grundschule – Ersatzneubau

einer Zweifeldsporthalle, Georg-Nerlich-Straße 1, 01307 Dresden, Objektplanung Gebäude gemäß §§ 33 ff. HOAI für die Leistungsphasen 2–9 (stufenweise Beauftragung)

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
2.1 Vergabenummer: 2018-4012-00002, Unterhalts- und Grundreinigung, 32. Grundschule, Hofmannstraße 34, 01277 Dresden

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 2018-6615-00006, Parkflächen und Pflastertausch Grenzstraße, Los – Straßenbau

3.2 Vergabenummer: 2018-6615-00002, Rahmenvereinbarung Deckentauschmaßnahmen an Fahr-, Geh- und Radbahnen 2018–2020, Lose 1 bis 8

3.3 Vergabenummer: 2018-6615-00004, Radeburger Straße, 2. Bauabschnitt zwischen Elsterweg und Saßnitzer Straße, Los – Straßen- und Tiefbau, technische

Ausrüstung Trinkwasser

3.4 Vergabenummer: 2018-6615-00007, Ertüchtigung im Hoch-einbau Weißiger Straße K6206 in Schönfeld-Weißig von Ortsausgang Schullwitz bis Pillnitzer Straße, Los – Straßen- und Tiefbau

3.5 Vergabenummer: 2018-655-00001, Komplettsanierung Kindertageseinrichtung Helbigsdorfer Weg 3, 01169 Dresden, Los 30 – Freianlagen

3.6 Vergabenummer: 2018-65-00015, Erweiterungsbau 47. Grundschule und Neubau Einfeldsporthalle, Mockritzer Straße 19, 01219 Dresden, Los 320-03 – Dachabdichtungen

3.7 Vergabenummer: 2018-65-00036, 68. Grundschule, Neubau Hort, Heiligenbornstraße 15, 01219 Dresden, Los 31 – Außenanlagen Hortneubau und Schulhof

3.8 Vergabenummer: 2017-65-00567, 30. Oberschule, Ersatzneubau Zweifeldsporthalle und Erneuerung Außenanlage mit Kleinspielfeld, Unterer Kreuzweg

4, 01097 Dresden, Los 04 – Rohbauarbeiten

3.9 Vergabenummer: 2017-65-00568, Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Los 01 – Baustelleneinrichtung/Herrichten

3.10 Vergabenummer: 2018-65-00001, Neubau Erweiterungsbau Alumnat Dresdner Kreuzchor, Ermelstraße 1, 01277 Dresden, Los 306 – Fenster_Glasfassade

Ausschuss für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) tagt am Donnerstag, 12. April 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Sportanlage Stuttgarter Straße 41, Neubau Funktionsgebäude

2 Sportanlage Oskar-Röder-Straße 4 a in 01237 Dresden, Umbau des Großspielfeldes von einer Tennisfläche zu einem Kunststoffrasenplatz

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Neustadt

Montag, 9. April 2018, 17 Uhr, Beratungsraum, 2. Etage, Hauptgebäude der Dresdner Lackfabrik novatic GmbH & Co. KG, Clemens-Müller-Straße 5

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung des Gewerbegebiets „Industriegelände“ durch das Amt für Wirtschaftsförderung sowie Betriebsrundgang in der Dresdner Lackfabrik novatic GmbH & Co. KG durch die Geschäftsführung

■ Information zur Altlastensanierung im Rahmen der Bauvorhaben im so genannten DREWAG-Areal Löbnitzstraße

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019

■ Änderung des Beschlusses zu V1338/16, Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Heeresbäckerei

Prohlis

Montag, 9. April 2018, 17 Uhr, Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

cher Sitzung:

■ Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung – StGaFaS)

■ Nutzungskonzept und Betreibung Gamigstraße 26 „Bürgerhaus Prohlis“

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Bebauungsplan Nr. 398.A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich I.A, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

■ Bebauungsplan Nr. 3023, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 7, Dohnaer Straße/Tornaer Straße Südseite, hier: 1. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, 2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

■ Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 3023, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 7, Dohnaer Straße/Tornaer Straße Südseite,

hier: Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet

Klotzsche

Montag, 9. April 2018, 18.30 Uhr, Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Information des Amt für Wirtschaftsförderung zur geplanten baulichen Umsetzung der Erschließung des Nordraumes

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019

Gompitz

Montag, 9. April 2018, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025

■ Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung – StGaFaS)

■ Satzung zur Änderung der

Hauptsatzung

■ Vorschläge für die Fortschreibung des Bankkonzeptes

■ Beschluss zum Antrag des Vereins Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-Gompitz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Feuerwehrfest am 1. Mai 2018

■ Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für Wildwarnreflektoren zur Verringerung der Wildunfälle in der Ortschaft Gompitz

Altstadt

Dienstag, 10. April 2018, 17.30 Uhr, Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung des Vorentwurfs zur Umgestaltung Bönschplatz

■ Vorplanung Gerokstraße – Blasewitzer Straße zwischen Güntzplatz und Fetscherstraße

■ Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße (PolVO Lennéstraße)

■ Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Winterevents auf dem Altmarkt

■ Übertragung von Teilflächen der Flurstücke 243/32 und 243/41 der Gemarkung Altstadt I
■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019
■ Information zu Projekten und zum Fördermitteleinsatz im Fördergebiet westlicher Innenstadttrand im Jahr 2017

Plauen

Dienstag, 10. April 2018, 17.30 Uhr, Ortsamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Wahl der Protokollführerin/des Protokollführers für die Schiedsstelle Plauen-Ost

■ Änderung des Beschlusses V1671/17, Verkauf eines Grundstücks im Kommunalen Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee

■ Verkauf des Grundstücks Pforzheimer Straße

Pieschen

Dienstag, 10. April 2018, 18 Uhr, Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63

Aus der Tagesordnung in öffentlicher

Sitzung:

■ Vorstellung der Arbeit der Friedensrichterin in der laufenden Wahlperiode

■ Bebauungsplan Nr. 3028, Dresden-Trachau Nr. 6, Hufewiesen Alttrachau, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan. 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019

■ Konzeptausschreibung für das Sachsenbad

Cossebaude

Dienstag, 10. April 2018, 18.30 Uhr, Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung durch Landestalsperrenverwaltung zur Renaturierung der Elblache in Gohlis

■ Ersatzneubau der Brücke über die DB-Anlagen im Zuge der Talstraße (K6240) in Dresden-Cossebaude

■ Bebauungsplan Nr. 3033, Dresden-Cossebaude Nr. 11, Albertplatz (CB), hier: 1. Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes, 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

■ Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung – StGaFaS)

■ Vorschläge für Finanzmittelpflichtung für die Ortschaft Oberwartha an Fachämter der Stadt Dresden für Haushaltsplanung 2019/2020

■ Sanierung Bänke und Pflanzflächen am Weinsberger Platz in Cossebaude

■ Finanzausschuss an Abteilung Tennis beim TSV Cossebaude e. V.

Blasewitz

Mittwoch, 11. April 2018, 17.30 Uhr, Ortsamt Blasewitz, Ratssaal, Naumannstraße 5

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019

■ Vorstellung Projekte der Technischen Sammlungen Dresden

Leuben

Mittwoch, 11. April 2018, 19 Uhr, im Ortsamt Leuben, Bürgersaal, Hertzstraße 23

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019

Cotta

Donnerstag, 12. April 2018, 18 Uhr, im Ortsamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung – StGaFaS)

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019

■ Bebauungsplan Nr. 67, Dresden-Löbtau Nr. 1, Kesselsdorfer Straße/Wernerstraße, hier: Aufhebung von Beschlüssen zum Bebauungsplan

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dresden

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dresden findet am Dienstag, 24. April 2018, um 18 Uhr im Bürgersaal des Ortesamtes Leuben, Hertzstraße 23, 01257 Dresden, statt. Die Versammlung ist den Mitgliedern vorbehalten

und nicht öffentlich. Geladene Gäste und Jagdpächter sind 19 Uhr herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Finanzbericht zum abgelaufenen Jagdjahr

3. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages

4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes

5. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2018/2019

6. Beschluss des Haushaltsplanes für

das Jagdjahr 2018/2019

7. Ab 19 Uhr Rechenschaftsbericht zum abgelaufenen Jagdjahr

8. Vorstellung und Beschluss zur Pachtfolge im JB 6 Herr Patzig

9. Information, Anfragen, Diskussion

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder

Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **10. April 2018, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Wer-

beanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 7. April 2018 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und

Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz

Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. **Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/ Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20 01001 Dresden.**

■ **Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen ist die Stelle**

**Betriebswirt/-in
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. EB71032018**

ab sofort befristet für die Zeit bis zum 30. Juni 2019 als Elternzeitvertretung zu besetzen.
Voraussetzung
Diplom (FH) Bachelor (FH, Uni), Fachwirt (VWA, BA) Fachrichtung Betriebs- bzw. Finanzwirtschaft oder Betriebswirt (FH) oder langjährige Berufserfahrung
Die wöchentliche Arbeitszeit be-

trägt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 6. April 2018

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Büro zur Bewerbung Europäische Kulturhauptstadt 2025, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/in
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Entgeltgruppe E 10
Chiffre-Nr. 41180304**

ab sofort befristet für die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 10. April 2018

■ **Im Eigenbetrieb Sportstätten wird eine Stelle**

**Platzwartin/Platzwart
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr.: EB52180301**

ab sofort unbefristet besetzt.
Voraussetzung
■ abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Fachrichtung Gärtner für Garten- und Landschaftsbau oder Geräteführer mit Qualifikationen im Gartenbau, Gärtner im Zierpflanzenbau, Friedhofsgärtner,
■ Führerscheinklasse C1E (bis 7,5 t), Baumaschinen bis 7,5 t, Motorsägeschein von Vorteil
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden
Bewerbungsfrist: 11. April 2018

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle**

**Straßenbauarbeiter/-in
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 27180205**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in

einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise Facharbeiter/-in im Straßenbau oder eine gleichwertige Ausbildung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 13. April 2018

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Arbeitssicherheit/
Gebäudespezifische Regelungen
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 27180302**

ab sofort befristet für die Dauer der Langzeiterkrankung zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 17. April 2018

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sind zwei Stellen**

**Sachbearbeiter/-innen
Objektverwaltung
Technische Anlagen
Elektrotechnik
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 65180304**

ab sofort zu besetzen — eine Stelle befristet bis 30. Juni 2019 mit der Option zur Verlängerung und eine Stelle unbefristet.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Elektroinstallateur/-in, Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 bzw. 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 18. April 2018

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle**

**Fachingenieur/-in Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) B Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 65180305**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31. Dezember 2018 mit der Option zur Verlängerung zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) als Ingenieur/-in der Fachrichtung Versorgungstechnik, Gebäudetechnik, Gebäudeenergie-technik oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,5 Stunden.
Bewerbungsfrist: 18. April 2018

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Verfahrensentwickler/-in
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr.: EB 17 05/2018**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für drei Jahre zu besetzen.
Erforderliche Ausbildung:
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 18. April 2018

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in DV/
Org Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 27180304**

ab sofort zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung oder Betriebswirtschaft, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 20. April 2018

■ **Im Jugendamt sind zwei Stellen**

**Sachbearbeiter/-innen
Unterhaltsvorschussan-
gelegenheiten
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 51180302**

ab sofort bis zum Ende der Elternzeit bzw. ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Sozialverwaltung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 20. April 2018

■ Im Ordnungsamt ist die Stelle

**Sachgebietsleiter/-in
Veranstaltungs- und
Versammlungsbehörde
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 32180302**

ab 1. Juni unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
Zweites juristisches Staatsexamen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. April 2018

■ Im Ordnungsamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in

**Waffenangelegenheiten
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 32180301**

sofort befristet für die Zeit als Vertretung Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich Dezember 2019 zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) oder A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 25. April 2018

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
ÖPNV-Beschleunigung
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 66180303**

ab dem 1. September 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA der Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen, Bauwesen oder Geografie
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 30. April 2018

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen lesen Sie unter www.dresden.de/stellen.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3013, Dresden-Mickten Nr. 8, Wohnbebauung Pieschener Straße/Flößerstraße

Teilungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 7. März 2018 mit Beschluss-Nr. V2091/17 beschlossen, den Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes Nr. 3013 in zwei selbstständige Bebauungspläne aufzuteilen und in den im Übersichtsplan dargestellten Grenzen mit folgenden Bezeichnungen

getrennt fortzuführen.

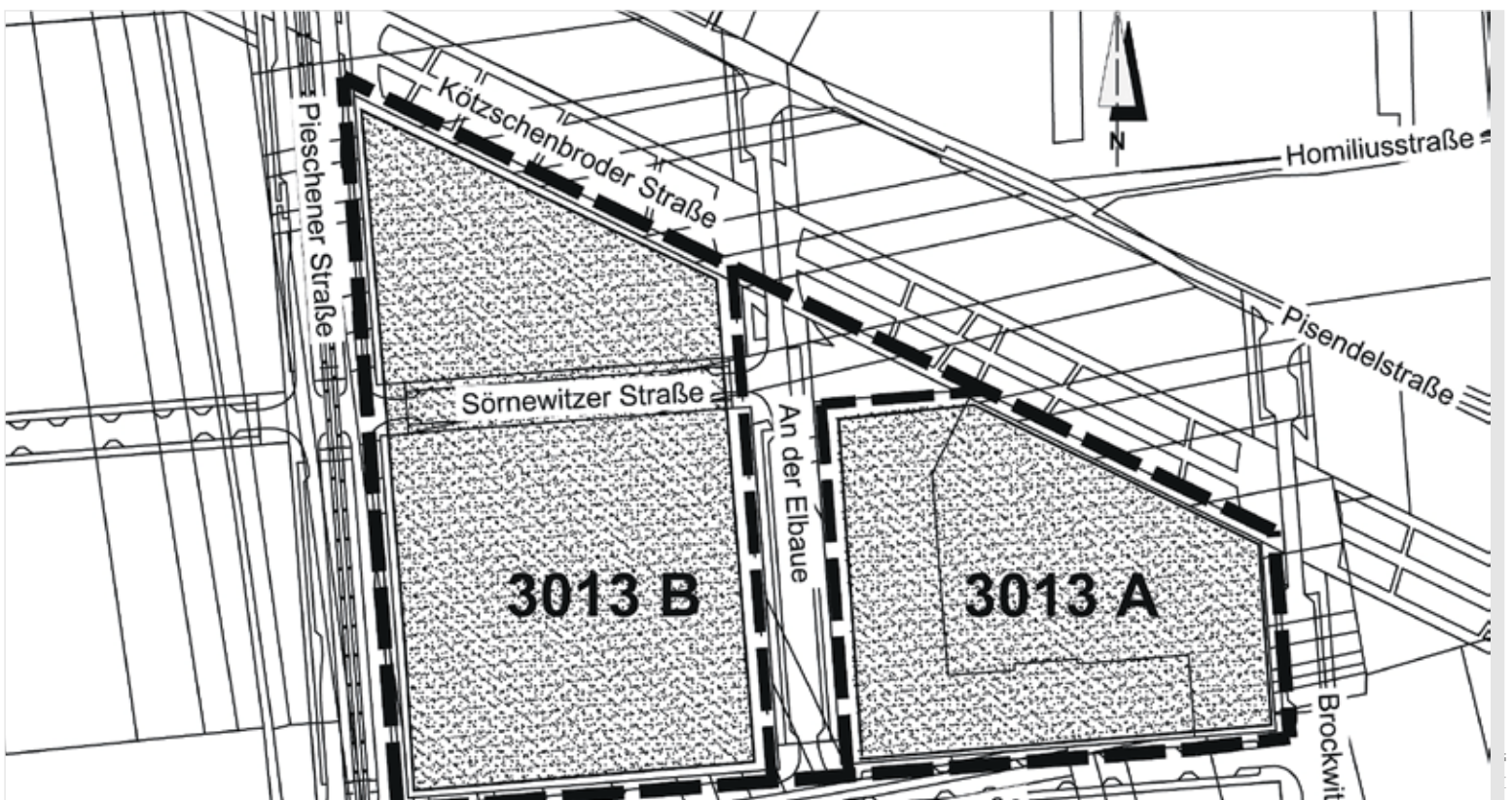
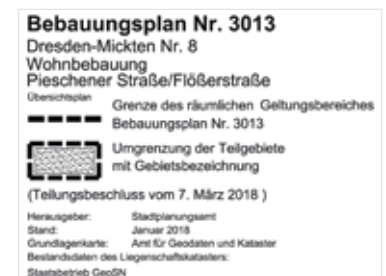
■ Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße
■ Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße
Die Teilung ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 21. März 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung Autohaus mit 59 Stellplätzen für KFZ“

Breitscheidstraße; Gemarkung Reick; Flurstück 174/8

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 16. März 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/02457/17 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung Autohaus mit Ausstellung, Werkstatt und Büroräumen sowie Errichtung von 59 Stellplätzen (davon 27 Stellplätze zur Ausstellung) für KFZ auf dem Grundstück:

Breitscheidstraße;
Gemarkung Reick, Flurstück 174/8

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(3) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten

Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer

benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5014, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 6. April 2018

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt



Öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen

■ Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der Flurstücke 354 a, 354 b, 354 c, 354 d, 354 e, 358/2, 358/3, 358/4, 358/5, 362 und 362 e der Gemarkung Zschieren in der Gemeinde Dresden

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Katastervermessungen und Abmarkungen auf der Rechtsgrundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG), in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und

Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) durchgeführt.

Folgende Verwaltungsakte an den o. a. Flurstücken werden bekannt gegeben:

■ Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermKatG)

■ Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)

■ Absehen von der Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekannt gegebenen Verwaltungsakte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Die Unterlagen liegen **ab dem 9. April bis zum 9. Mai 2018** im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis

18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Die Ergebnisse der Katastervermessungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 09 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 26. März 2018

Klara Töpfer

Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die (GBBerG) über

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes, einer Tiefgarage und eines Parkplatzes“

Wölfnitzstraße; Gemarkung Friedrichstadt; Flurstücke 297, 298

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 13. März 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/0/BV/05899/17 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit 18 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 13 Stellplätzen, Errichtung eines Parkplatzes mit sieben Stellplätzen auf dem Grundstück:

Wölfnitzstraße;

Gemarkung Friedrichstadt, Flurstücke 297, 298

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz

1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5029, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

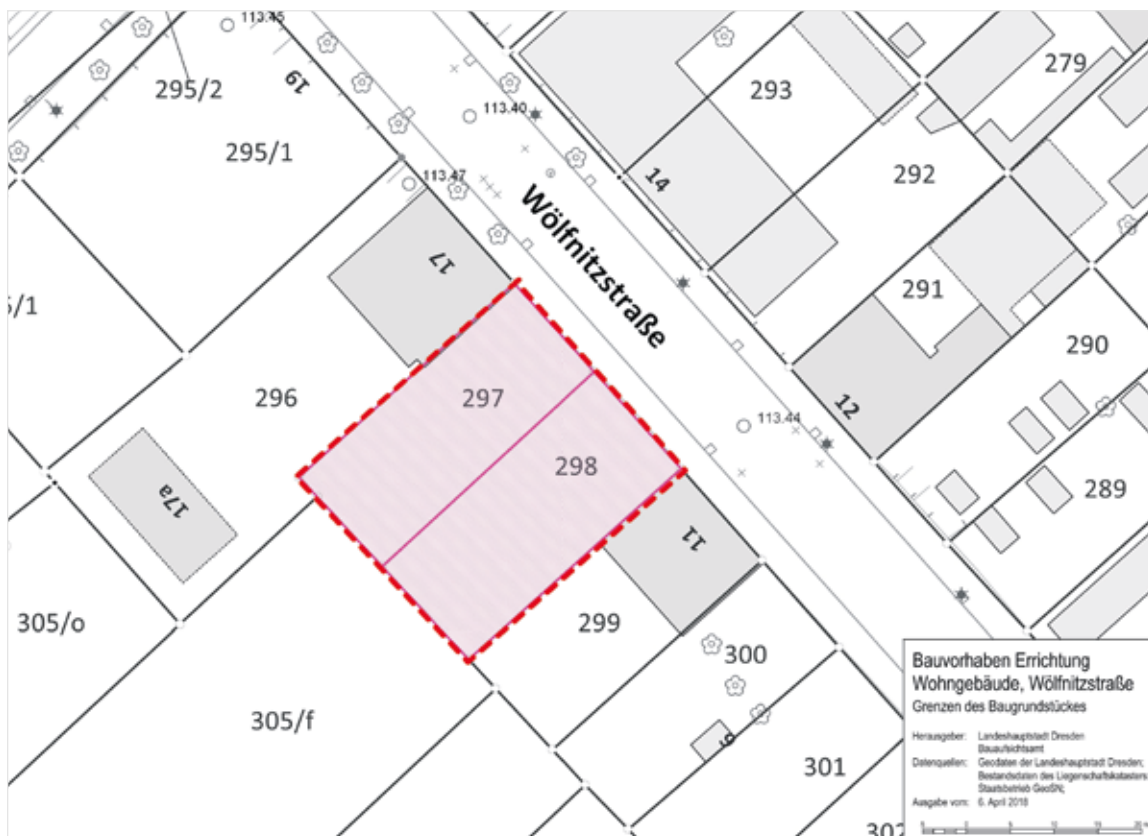
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 6. April 2018

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

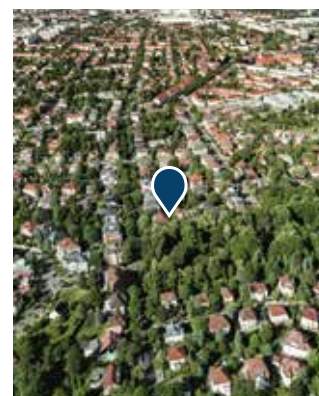
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

GAMMA IMMOBILIEN®



Wohnen am Fichtepark

EIGENTUMSWOHNUNGEN
GROSSMANNSTR. 3



www.gamma-immobilien.de
GAMMA IMMOBILIEN-Besitz und Beteiligungs GmbH

Tel. 0351 852680

Michel-Reisen

Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz



→ alle Reisen inkl. Haustürabholung in Dresden

Frühlingssonne genießen

Lago Maggiore – Comer See – Mailand	
6 Tage 15. – 20.04. · 05. – 10.05. · 01. – 06.07.18	ab 499,- €
Südtiroler Frühlingszauber & Apfelblütenfest	
5 Tage 29.04. – 03.05.18	425,- €
Zauberhaftes Wien – Romantische Wachau	
5 Tage 28.04. – 02.05. · 17. – 21.05. · 25. – 29.06.18	ab 389,- €
Inseln Krk, Cres & Losinj	
9 Tage 03. – 11.05. · 25.05. – 02.06. · 23. – 31.07.18	ab 589,- €
Hansestadt Hamburg – mit Michel zum Michel	
5 Tage 16. – 20.04. · 07. – 11.05.18 (Hafengeburtstag)	ab 375,- €
Insel Fehmarn, Kiel, Lübeck & Holsteinische Schweiz	
7 Tage 05. – 11.05. · 16. – 22.06. · 09. – 15.10.18	ab 649,- €
Amsterdam & Tulpenblüte im zauberhaften Holland	
5 Tage 23. – 27.04. · 04. – 08.05.18	ab 479,- €

Erholen – Kuren – Baden

Schnuppertage in Kolberg an der polnische Ostseeküste	
5 Tage 18. – 22.04. · 23. – 27.04. · 27.04. – 01.05.18	ab 269,- €
8 Tage 13. – 20.05. · 12. – 19.08.18	ab 399,- €
Erholen-Baden-Kuren an der Slowenischen Adriaküste	
8 Tage 22. – 29.04. · 11. – 18.05. · 04. – 11.07.18	ab 539,- €

Entdeckungsreisen durch Europa

Sardinien – smaragdgrünes Juwel im Mittelmeer	
9 Tage 10. – 18.05.18	899,- €
Sonneninsel Sizilien & Äolische Inseln	
11 Tage 12. – 22.05. · 02. – 12.09. · 29.09. – 09.10.18	ab 979,- €
Erlebnisreise Spanien – Portugal	
12 Tage 22.04. – 03.05.18	1.335,- €
Trauminsel Korsika	
9 Tage 19. – 27.05.18	945,- €
Fürstentum Andorra – Bergwelt der Pyrenäen	
10 Tage 16. – 25.06. · 08. – 17.07. · 10. – 19.09.18	799,- €
Schottland & Edinburgh	
5 Tage 27. – 31.05. · 16. – 20.09.18 (Schnuppertour)	579,- €
10 Tage 02. – 11.07.18 (Rundreise mit Highlands)	1.255,- €
Wildromantisches Wales und das Herz Englands	
8 Tage 31.07. – 07.08.18	899,- €
Entdeckungsreise nach Montenegro, Albanien & Serbien	
10 Tage 25.04. – 04.05. · 30.05. – 08.06. · 08. – 17.10.18	ab 855,- €
Perlen des Baltikums & Zarenstadt St. Petersburg	
13 Tage 21.05. – 02.06. · 19. – 31.07. · 14. – 26.08.18	ab 1.449,- €
Norwegens Westküste – Reich der faszinierenden Fjorde	
9 Tage 03. – 11.06. · 13. – 21.06. · 27.06. – 05.07. · 11. – 19.07. · 22. – 30.08.18	ab 1.345,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).
Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter
Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429